Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[x] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Abwasserbeseitigungseinrichtung - Kämmereiamt -	26.07.2018	18/251

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	20.09.2018
Stadtrat	27.09.2018

Betreff

Feststellung des 1. Änderungswirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stellt den 1. Änderungswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach gemäß dem beigefügten Entwurf fest.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	27.09.2018	4

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung/Begründung

Auf der Grundlage der Planansätze des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie aller, derzeit bekannten und qualifizierbaren Veränderungen im Wirtschaftsjahr 2018 wurde der beigefügte Entwurf des 1. Änderungswirtschafplanes 2018 erstellt.

Soweit Veränderungen von Planansätzen nicht erläutert sind, resultieren diese aus Anpassungen an das derzeitige Anordnungssoll, aus Mittelübertragungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bzw. aus Umgliederungen von Planansätzen innerhalb des Erfolgsplanes.

Erfolgsplan

Personalaufwand (lfd. Nr. 6)

Die Personalaufwendungen vermindern sich um T€ 106 von T€ 1.456 auf T€ 1.350 und sind auf die Nichtbesetzung der Stelle für die Bilanzbuchhaltung und die Personalkostenreduzierung für einen dauerhaft erkrankten Mitarbeiter zurückzuführen. Weitere Veränderungen in der Stellenübersicht, die zu einer Erhöhung der Personalkosten führen, können durch die temporäre Nichtbesetzung einer Stelle ausgeglichen werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (lfd. Nr. 13)

Durch eine Sondertilgung eines Darlehens vermindern sich die Aufwendungen für Zinsen um T€ 50 von T€ 338 auf T€ 288.

Jahresgewinn / Jahresverlust (lfd. 17)

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen erwirtschaftet der Gesamtbetrieb einen Plangewinn von voraussichtlich T€ 758. Die Sparten erwirtschaften einschließlich der Spartenverrechnung folgende Planergebnisse:

- Stadt Bad Kreuznach — T€ 618 Jahresgewinn
- Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg — T€ 69 Jahresgewinn
- Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg — T€ 71 Jahresgewinn

Die Planansätze für die Sparten Stadtteil und Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg wurden nicht verändert.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt:
17/9/2018		Kämmereiamt:

Ergänzungsblatt Nr. 1 zur Beschlussvorlage vom 26.07.2018 – Drucksache-Nr. 18/251

Vermögensplan

Eingehende Erläuterungen sind dem Vermögensplan zum 1. Änderungswirtschaftsplan beigefügt.

Stellenübersicht

Die in der Stellenübersicht ausgewiesene Stelle eines Bauingenieures mit einer geplanten Entgeltgruppe E10 wurde in der qualitativen Stellenbewertung durch die Bewertungskommission der Stadtverwaltung mit der Entgeltgruppe E11 bewertet. Dem entsprechend wird eine Stelle der Entgeltgruppe E10 weniger und eine Stelle der Entgeltgruppe E11 neu eingeplant.

Nach den VDE-Vorschrift 1000/10 und der Betriebssicherheitsverordnung ist es zwingend erforderlich einen Elektriker- bzw. Elektronikmeister / - in für den Betrieb der Anlagen zu beschäftigen. Durch das Ausscheiden eines Mitarbeiters, der auch als Elektriker / Elektroniker tätig war, kann dessen Stelle in eine Meisterstelle mit einer vorläufig geplanten Entgeltgruppe E9a umgewandelt werden. Eine qualitative Stellenbewertung steht noch aus.

Die Vorlage erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses.

Anlage

Entwurf des 1. Änderungswirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 einschließlich des Spartenwirtschaftsplanes für die Stadt Bad Kreuznach

1. Änderungswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

der

Abwasserbeseitigungseinrichtung

der

Stadt Bad Kreuznach

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat aufgrund des § 86 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 der EigAnVO vom 5. Oktober 1999 und der Betriebssatzung vom 3. März 1999 in der Fassung vom 13. Oktober 2009 am 00.09.2018 folgenden 1. Änderungswirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach mit den

		EUR	EUR bisher
a)	im Erfolgsplan veranschlagten		
	Erträgen von	12.141.140	12.141.140
	Aufwendungen von	11.382.660	11.538.460
	Jahresüberschuss von	758.480	602.680
b)	im Vermögensplan veranschlagten		
	Mittelzuflüsse von	11.342.920	9.945.920
	Mittelabflüsse von	11.342.920	9.945.920
	wird hiermit beschlossen.		
c)	Der Gesamtbetrag der Kredite wird festgesetzt auf	-	-
d)	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	1.623.600	1.623.600
e)	Der Höchstbetrag der Überziehungen der Sonderkasse bei der Stadtkasse	-	-

f) Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Unternehmensfinanzierung durch Fremdkapital ergänzende Vereinbarungen (Zinsderivate sowie deren Strukturen) zu treffen, die unter Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes der Steuerung von Zinsänderungsrisiken bei bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus anderen Darlehensverpflichtungen dienen. Im Rahmen des Derivateeinsatzes können klassische Instrumente wie z.B. Cap, Floor, Forward Rate Argreement (FRA), Zinsswap zur Zinssteuerung vereinbart werden.

In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 1/2 der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus anderen Darlehensverpflichtungen zum 31. Dezember des vorangegangenen Wirtschaftsjahres nicht überschreiten.

g) Sperrvermerke:
-

Erfolgsplan zum 1. Änderungswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

	Planansatz 2018 - neu EUR		Planansatz 2018 - bisher EUR		Planansatz 2017 EUR		Planansatz 2016 T-EUR	
1. Umsatzerlöse	11.960.220		11.960.220		12.209.207		11.894	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-		-		-		-	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	142.420		142.420		141.630		145	
4. Sonstige betriebliche Erträge	34.000	12.136.640	34.000	12.136.640	35.000	12.385.837	35	12.074
5. Materialaufwand:								
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	1.288.520		1.288.520		1.253.250		1.259	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.248.100	4.536.620	3.248.100	4.536.620	3.499.800	4.753.050	3.399	4.658
6. Personalaufwand:								
a) Löhne und Gehälter	1.051.000		1.133.500		1.021.400		1.114	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	298.900		322.200		292.300		313	
davon Altersversorgung ...	82.700	1.349.900	89.100	1.455.700	80.200	1.313.700	87	1.427
7. Abschreibungen								
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	4.093.060		4.093.060		3.990.140		4.118	
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB ...	-		-		-		-	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-		-		-		-	
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB ...	-	4.093.060	-	4.093.060	-	3.990.140	-	4.118
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.110.880		1.110.880		1.063.800		1.064
9. Erträge aus Beteiligungen	-		-		-		-	
davon aus verbundenen Unternehmen ...	-		-		-		-	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-		-		-		-	
davon aus verbundenen Unternehmen ...	-		-		-		-	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.500		4.500		4.000		21	
davon aus verbundenen Unternehmen ...	-	4.500	-	4.500	-	4.000	-	21
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-		-		-		-	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	288.200		338.200		408.700		470	
davon aus verbundenen Unternehmen ...	-	288.200	-	338.200	-	408.700	-	470
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-		-		-		-
15. **Ergebnis nach Steuern**		**762.480**		**606.680**		**860.447**		**358**
16. Sonstige Steuern	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4	4
17. **Jahresgewinn / Jahresverlust**		**758.480**		**602.680**		**856.447**		**354**

Erläuterungen zum 1. Änderungserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

		Planansatz 2018 neu	Planansatz 2018 bisher	Planansatz 2017	Planansatz 2016
1. Umsatzerlöse					
Zusammensetzung:					
43100000	Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen	2.500 €	2.500 €	3.500 €	1.000 €
43221010	Schmutzwassergebühr einschl. Abwasserabgabe	5.458.197 €	5.458.197 €	5.504.133 €	5.493.267 €
43221011	Schmutzwassergebühr einschl. Abwasserabgabe - Abwassersammelgruben	92.263 €	92.263 €	92.874 €	77.858 €
43221012	Grundgebühr Schmutzwasser	311.190 €	311.190 €	311.550 €	285.000 €
43221013	Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	147.367 €	147.367 €	153.720 €	77.000 €
43221050	Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	3.133.983 €	3.133.983 €	3.146.230 €	3.077.235 €
43221051	Grundgebühr Niederschlagswasser	126.470 €	126.470 €	125.700 €	101.800 €
43221100	Erlöse aus Fäkalschlammbeseitigung	6.000 €	6.000 €	6.000 €	4.000 €
43221200	Erlöse aus der Mitbenutzung der Abwasserbeseitigungsanlage durch die VG Rüdesheim	480.000 €	480.000 €	480.000 €	452.000 €
43221220	Erlöse aus der Mitbenutzung der Abwasserbeseitigungsanlage durch die VG Bad Kreuznach	300.000 €	300.000 €	300.000 €	271.000 €
43221290	Erlöse aus der Mitbenutzung der Abwasserbeseitigungsanlage durch Sonstige Dritte	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
43221300	Laufende Entgelte Straßenbaulastträger - Stadtstraßen	720.000 €	720.000 €	720.000 €	720.000 €
43221310	Laufende Entgelte Straßenbaulastträger - Kreisstraßen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
43221320	Laufende Entgelte Straßenbaulasträger - Landesstraßen	3.000 €	3.000 €	3.000 €	2.000 €
43221330	Laufende Entgelte Straßenbaulastträger - Bundesstraßen	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €
43221340	Laufende Entgelte Straßenbaulasträger - Gemeindestraßen	167.230 €	167.230 €	173.540 €	134.600 €
43700000	Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	734.680 €	734.680 €	662.770 €	706.040 €
46612000	Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionskostenzuschüssen zum Anlagevermögen	230.260 €	230.260 €	291.390 €	256.480 €
46700000	Erträge aus Verpachtungen	6.980 €	6.980 €	7.200 €	7.200 €
46910000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	15.000 €	15.000 €	202.500 €	202.500 €
		11.960.220 €	**11.960.220 €**	**12.209.207 €**	**11.894.080 €**
3. Andere aktivierte Eigenleistungen					
Zusammensetzung:					
45210000	Andere aktivierte Eigenleistungen	142.420 €	142.420 €	141.630 €	145.400 €
		142.420 €	**142.420 €**	**141.630 €**	**145.400 €**

		Planansatz 2018 neu	Planansatz 2018 bisher	Planansatz 2017	Planansatz 2016
4. Sonstige betriebliche Erträge					
Zusammensetzung:					
46220000	Säumniszuschläge	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
46221000	Mahngebühren incl. Porto und Vollstreckungsgebühr	19.000 €	19.000 €	20.000 €	20.000 €
		34.000 €	**34.000 €**	**35.000 €**	**35.000 €**
5. Materialaufwand					
5.1 Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe					
Zusammensetzung:					
52100100	Verbrauchsmaterial	69.000 €	69.000 €	69.000 €	70.000 €
52100110	Verbrauchsmaterial Biologie	127.000 €	127.000 €	124.000 €	125.000 €
52200000	Strombezug	974.720 €	974.720 €	942.450 €	942.450 €
52211000	Brennstoffverbrauch	108.000 €	108.000 €	108.000 €	112.000 €
52230000	Wasserbezug	9.800 €	9.800 €	9.800 €	9.920 €
		1.288.520 €	**1.288.520 €**	**1.253.250 €**	**1.259.370 €**
5.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen					
Zusammensetzung:					
52311000	Unterhaltung / Instandhaltung Grundstücke und Gebäude	115.000 €	115.000 €	70.000 €	65.000 €
52337000	Unterhaltung / Instandhaltung Abwasserreinigungs-anlage - Mechanik	135.800 €	135.800 €	170.800 €	135.800 €
52337010	Unterhaltung / Instandhaltung Abwasserreinigungs-anlage - Biologie	377.500 €	377.500 €	362.900 €	270.900 €
52337020	Unterhaltung / Instandhaltung Abwasserreinigungs-anlage - Schlammbehandlung	150.000 €	150.000 €	171.800 €	223.600 €
52337040	Unterhaltung / Instandhaltung Abwasserreinigungs-anlage - Regenklärung	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
52337050	Unterhaltung / Instandhaltung Abwasserreinigungs-anlage - Sonstiges	41.000 €	41.000 €	41.000 €	41.000 €
52337100	Unterhaltung / Instandhaltung Abwassersammler	770.000 €	770.000 €	1.035.000 €	1.075.000 €
52337110	Unterhaltung / Instandhaltung Pumpwerke	84.000 €	84.000 €	104.000 €	104.000 €
52337120	Unterhaltung / Instandhaltung Regenbauwerke	95.300 €	95.300 €	95.300 €	85.300 €
52337130	Unterhaltung / Instandhaltung Hausanschlüsse	155.000 €	155.000 €	125.000 €	90.000 €
52337200	Unterhaltung / Instandhaltung Übergabestationen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
52351000	Unterhaltung / Instandhaltung Fuhrpark	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
52352000	KfZ-Betriebsaufwand	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
52360000	Unterhaltung / Instandhaltung Werkstatt und Geräte	24.000 €	24.000 €	24.000 €	17.000 €
52470000	Schlammbehandlung	257.000 €	257.000 €	257.000 €	257.000 €

		Planansatz 2018 neu	Planansatz 2018 bisher	Planansatz 2017	Planansatz 2016
52470010	Schlammbeseitigung	531.000 €	531.000 €	531.000 €	524.000 €
52470020	Fäkalschlammabfuhr	80.500 €	80.500 €	80.500 €	80.000 €
52470030	Abwasserabgabe	236.500 €	236.500 €	236.500 €	236.500 €
52470040	Abwasseruntersuchungen, Laborbedarf	22.000 €	22.000 €	22.000 €	21.000 €
52470060	Betriebsüberwachung	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
52470070	Reinigungsbedarf	28.500 €	28.500 €	28.000 €	27.800 €
		3.248.100 €	**3.248.100 €**	**3.499.800 €**	**3.398.900 €**

6. Personalaufwand

6.1 **Löhne und Gehälter**

Zusammensetzung:

50212000	Gehälter tariflich Beschäftigter	1.051.000 €	1.133.500 €	1.021.400 €	1.114.300 €
		1.051.000 €	**1.133.500 €**	**1.021.400 €**	**1.114.300 €**

6.2 **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

Zusammensetzung:

50320000	Beiträge zur Zusatzversorgungskasse tariflich Beschäftigter	82.700 €	89.100 €	80.200 €	87.300 €
50420000	Arbeitgeberanteil zu Sozialversicherung tariflich Beschäftigter	212.500 €	229.400 €	208.400 €	221.900 €
50520000	Beihilfen	3.700 €	3.700 €	3.700 €	3.700 €
		298.900 €	**322.200 €**	**292.300 €**	**312.900 €**

7. Abschreibungen

7.1 **auf immaterielle Vermögensgegenstände das Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs**

Zusammensetzung:

53000000	Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.093.060 €	4.093.060 €	3.990.140 €	4.118.480 €
		4.093.060 €	**4.093.060 €**	**3.990.140 €**	**4.118.480 €**

8. **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Zusammensetzung:

56291000	Generalentwässerungsplan	25.000 €	25.000 €	25.000 €	35.000 €
56551010	Einstellung in die Einzelwertberichtigung	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
56552000	Einstellung in die Pauschalwertberichtigung	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
		51.000 €	**51.000 €**	**51.000 €**	**61.000 €**

8.1 **Sonstiger Aufwand des Betriebes**

Zusammensetzung:

56120000	Fortbildungskosten	20.000 €	20.000 €	13.000 €	13.000 €

		Planansatz 2018 neu	Planansatz 2018 bisher	Planansatz 2017	Planansatz 2016
56131000	Reise- und Fahrtkosten	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
56150000	Dienst- und Schutzkleidung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
56202000	Gestattungsentgelte	5.200 €	5.200 €	5.200 €	5.200 €
56290010	Technische Leistung *	175.000 €	175.000 €	115.000 €	115.000 €
56290020	Kanalkataster **	107.000 €	107.000 €	157.000 €	157.000 €
56290030	Frachten	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
56410000	Versicherungsbeiträge	43.000 €	43.000 €	43.000 €	42.660 €
56420000	Mitgliedsbeiträge	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €
56490010	Sonstige Gebühren und Abgaben	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
56490030	Kleingeräte und Artikel < 60 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
		385.400 €	**385.400 €**	**368.400 €**	**368.060 €**

8.2 **Verwaltungskostenbeiträge**

Zusammensetzung:

56299000	Verwaltungskostenbeiträge Kämmereiamt	358.700 €	358.700 €	338.200 €	331.800 €
56299002	Verwaltungskostenbeiträge Stadtkasse	51.500 €	51.500 €	51.000 €	50.500 €
56299004	Verwaltungskostenbeiträge Zentrale Dienste / Rechungsprüfungsamt	42.780 €	42.780 €	34.700 €	34.700 €
56299005	Verwaltungskostenbeiträge Rechtsamt	21.700 €	21.700 €	21.700 €	21.700 €
		474.680 €	**474.680 €**	**445.600 €**	**438.700 €**

8.3 **Sonstiger Aufwand der Verwaltung**

Zusammensetzung:

56241000	EDV-Kosten	38.000 €	38.000 €	37.000 €	35.000 €
56252000	Prüfungskosten	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
56253000	Gerichts- und Anwaltskosten	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
56253001	Rechts- und Beratungskosten	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
56290000	Verbrauchsdaten des Frischwasserbezuges	19.700 €	19.700 €	19.700 €	19.700 €
56290040	Kosten Abwasserkataster	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
56310000	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	11.200 €	11.200 €	11.200 €	11.000 €
56331000	Porto	10.200 €	10.200 €	10.200 €	10.200 €
56334100	Telefon	10.500 €	10.500 €	10.500 €	10.000 €
56350000	Kosten für Bekanntmachungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
56490020	Unterhaltung Büroeinrichtungsgegenstände	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.000 €
		199.800 €	**199.800 €**	**198.800 €**	**195.900 €**

11. **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Zusammensetzung:

		Planansatz 2018 neu	Planansatz 2018 bisher	Planansatz 2017	Planansatz 2016
47990000	Zinsen für das Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	0 €	0 €	0 €	15.000 €
47991000	Sonstige Zinserträge	4.500 €	4.500 €	4.000 €	3.780 €
47992000	Zinsen aus Zinsderivaten	0 €	0 €	0 €	2.500 €
		4.500 €	**4.500 €**	**4.000 €**	**21.280 €**

13. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Zusammensetzung:

57500000	Darlehenszinsen	328.600 €	378.600 €	451.300 €	502.100 €
57500001	Darlehenszinsen - Zinserstattung aus Erstattungsdarlehen	-87.000 €	-87.000 €	-96.600 €	-88.800 €
57514100	Zinsen für Zinsderivate	45.600 €	45.600 €	53.000 €	55.600 €
57990000	Zinsen für überzahlte Kanalherstellungsbeiträge	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
		288.200 €	**338.200 €**	**408.700 €**	**469.900 €**

16. **sonstige Steuern**

Zusammensetzung:

56820000	Kfz-Steuer	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
		4.000 €	**4.000 €**	**4.000 €**	**4.000 €**

17. **Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**758.480 €**	**602.680 €**	**856.447 €**	**354.250 €**

*) Technische Leistungen zur Ergänzung des Generalenwässerungsplanes (z.B. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Ausweisung von neuen Baugebieten, Vorplanungen pp.).

**) TV-Untersuchung, Bestands- und Zustandserfassung.

Vermögensplan zum 1. Änderungswirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2018

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
Mittelverwendung				
Kläranlage - Neubau				
13.007.00 **Fußgängersteg zwischen Gensinger Straße und Kläranlage**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	0 €	0 €	0 €	Kosten der Errichtung eines Fußgängersteges von der Gensinger Straße zur Kläranlage. Neuveranschlagung des nicht in Anspruch genommen Planansatzes im Wirtschaftsjahr 2017. Die Verpflichtungsermächtigung ermöglicht eine frühzeitige Vergabe der Arbeiten im Jahr 2018.
			Verpflichtungsermächtigung bisher	372.600 €
			Verpflichtungsermächtigung neu	372.600 €
			- Ausgabebedarf 2019	372.600 €
14.018.00 **Umbau / Erweiterung Bürogebäude**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	220.000 €	220.000 €	0 €	Wegen zusätzlicher Mitarbeiter und der geplanten Verlagerung der Büroräume im Betriebsgebäude ist nach dem Umbau der Sozialräume im Betriebsgebäude (vgl. Investitionsnummer 10.004.00) ein Umbau des Bürogebäudes notwendig. Neuveranschlagung des Plansatzes des Wirtschaftsjahres 2017
17.009.00 **Herstellung einer induktiven Durchflussmessung (Schlamm)**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	60.000 €	60.000 €	0 €	Neue Maßnahme. In die Schlammbehandlungsanlage soll eine Durchflussmengenmessung zur Kontrolle der Schlammmengen des Rückschlamms installiert werden.
Summe Kläranlage - Neubau	**280.000 €**	**280.000 €**	**0 €**	
Kläranlage - Erneuerung				

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
17.010.00 **Umbau Belüftungssystem in der Biologie**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	40.000 €	40.000 €	0 €	Neue Maßnahme. Das vorhandene Belüftungssystem in den Becken der Biologie muss erneuert werden. Ein anderes Belüftungssystem ist wartungsärmer und energiesparender. 2018 Planungskosten und 2019 Umbaukosten.
Summe Kläranlage - Erneuerung	**40.000 €**	**40.000 €**	**0 €**	
Abwassersammler - Neubau				
05.001.00 **Erschließungsmaßnahmen mit Erschließungsträgern**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	500.000 €	500.000 €	0 €	Anschaffungs-und Herstellungsaufwand für Erschließungsmaßnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Erschließungsverträgen. Der Erschließungsträger übernimmt die Aufwendungen zu 100 %.
06.003.02 **Entwässerung "In den Weingärten" - 2. BA - von RRB B 428 bis RRB im 2. BA "In den Weingärten**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	790.000 €	790.000 €	0 €	
10.003.99 **Entwässerung Konversionsliegenschaften gem. städtebaulichem Vertrag**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	500.000 €	500.000 €	0 €	Anschaffungs- und Herstellungsaufwand für die Herstellung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage entsprechend dem städtebaulichen Vertrag.
14.006.98 **Entwässerung Im Brühl - Ortsgemeinde Oberhausen**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	55.000 €	55.000 €	0 €	Kosten der Herstellung der Entwässerungsanlage im Baugebiet. Die VE ermöglicht eine jahresübergreifende Bauausführung.
			Verpflichtungsermächtigung bisher	546.000 €
			Verpflichtungsermächtigung neu	546.000 €
			- Ausgabebedarf 2019	546.000 €
14.016.05 **Umbau Kläranlage Ebernburg in eine Pumpstation und Neubau einer Druckleitung**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	300.000 €	300.000 €	0 €	Neuveranschlagung der Planungskosten aus dem Jahr 2017 verbunden mit der Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr.

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
14.026.99 **Verlängerung Kanal Hüffelsheimer Straße**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	330.000 €	330.000 €	0 €	Kosten für die Verlängerung der Abwassersammelleitung in der Hüffelsheimer Straße zum Anschluss mehrerer Abwassersammelgruben an das städtische Abwassersammelsystem. Teilneuveranschlagung in Höhe von TEUR 200.
16.013.01 **Neubau Entlastungskanal Römerdorf**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	50.000 €	50.000 €	0 €	Planungskosten, Neuveranschlagung des im Wirtschaftsjahr 2017 nicht in Anspruch genommenen Planansatzes
17.007.98 **Erweiterung Pumpstation Hochstätten**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	45.000 €	45.000 €	0 €	Neue Maßnahme. Kosten für die Installation einer zusätzlichen Pumpe in der Pumpstation.
92.001.02 **Entwässerung Gewerbegebiet P7 - Stadtteil Bosenheim**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	1.200.000 €	1.200.000 €	0 €	Fortführung der Maßnahme.
Summe Abwassersammler - Neubau	**3.770.000 €**	**3.770.000 €**	**0 €**	
Abwassersammler - Erneuerung				
01.003.99 **Kanalerneuerung Wohngebiet zwischen Salinenstraße, Wilhelmstraße, Schloßstraße und Nahe**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	200.000 €	200.000 €	0 €	Fortführung der Baumaßnahme. Die Bauausführung erfolgt in offener Bauweise und Schlauch-Relining.
01.004.99 **Kanalerneuerung Wohngebiet zwischen Salinenstraße, Bahn, Viadukt und Rheingrafenstraße**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	77.000 €	77.000 €	0 €	Fortführung der Maßnahme. Kanalerneuerung in der Albrechtstraße.
11.001.00 **Erneuerung Gebäude Rückstaupumpwerk vor Einlauf Kläranlage**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	66.000 €	66.000 €	0 €	Aufwendungen für die Erneuerung des Gebäudes. Neuveranschlagung des im Wirtschaftsjahr 2017 voraussichtlich nicht in Anspruch genommenen Planansatzes.
12.005.99 **Kanalerneuerung Goebenstraße**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	150.000 €	150.000 €	0 €	

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
14.001.99 Kanalerneuerung Ringstraße - von Mannheimer Straße bis Dürerstraße -				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	149.700 €	149.700 €	0 €	Die Bauausführung erfolgt in offener Bauweise und im Inlinerverfahren. Neuveranschlagung des im Wirtschaftsjahr 2016 nicht in Anspruch genommenen Planansatzes.
14.021.99 Kanalerneuerung "In der Märsch"				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	203.500 €	0 €	-203.500 €	Die Ausführung erfolgt in offener Bauweise zusammen im Zuge der Erneuerung der Versorgungsleitungen durch Stadtwerke GmbH. Maßnahme wurde in das Jahr 2019 verschoben.
15.006.03 Kostenbeteiligung Deicherneuerung wegen Auslassleitung Hochwasserpumpwerk Ippesheim				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	10.000 €	10.000 €	0 €	Planungskosten. Die Maßnahme wird durch das Land Rheinland-Pfalz durchgeführt. Neuveranschlagung
16.006.05 Kanalerneuerung Beinde - Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg -				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	27.500 €	27.500 €	0 €	Die Bauausführung erfolgt haltungsbezogen in offener Bauweise. Neuveranschlagung des im Wirtschaftsjahr 2017 nicht in Anspruch genommenen Planansatzes.
16.008.05 Kanalerneuerung Triftstraße - Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg -				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	48.400 €	48.400 €	0 €	Die Bauausführung erfolgt haltungsbezogen in offener Bauweise. Neuveranschlagung des im Wirtschaftsjahr 2017 nicht in Anspruch genommenen Planansatzes.
16.009.05 Kanalerneuerung Schloßgartenstraße - Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg -				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	36.300 €	36.300 €	0 €	Die Bauausführung erfolgt haltungsbezogen in offener Bauweise. Neuveranschlagung des im Wirtschaftsjahr 2017 nicht in Anspruch genommenen Planansatzes.

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
16.011.05 **Kanalerneuerung Gartenweg - Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg -**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	11.000 €	11.000 €	0 €	Die Bauausführung erfolgt haltungsbezogen in offener Bauweise. Neuveranschlagung des im Wirtschaftsjahr 2017 nicht in Anspruch genommenen Planansatzes.
16.012.05 **Kanalerneuerung Lindenallee - Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg -**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	29.700 €	29.700 €	0 €	Die Bauausführung erfolgt haltungsbezogen in offener Bauweise. Neuveranschlagung des im Wirtschaftsjahr 2017 nicht in Anspruch genommenen Planansatzes.
16.014.98 **Erneuerung Zaunanlage Regenrückhaltebecken Feilbingert**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	44.000 €	44.000 €	0 €	Mit der Erneuerung der Zaunanlage wird die Betriebssicherheit wieder hergestellt. Neuveranschlaung des im Wirtschaftsjahr 2017 nicht in Anspruch genommenen Planansatzes.
17.005.98 **Erneuerung Zaunanlage Regenrückhaltebecken Ortsgemeinde Traisen**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	50.000 €	50.000 €	0 €	Neue Maßnahme. Mit der Erneuerung der Zaunanlage wird die Betriebssicherheit wieder hergestellt.
17.008.05 **Kanalerneuerung Wohngebiet nordwestlich B 48, Ortsrand und Rotenfelser Straße**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	275.000 €	275.000 €	0 €	Die Bauausführung erfolgt im Schlauch-Relining
17.011.99 **Kanalerneuerung Laubersheimer Gasse**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	100.000 €	100.000 €	0 €	Neue Maßnahme. Die Bauausführung erfolgt in offener Bauweise
17.012.01 **Kanalerneuerung Stadtteil Planig**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	150.000 €	150.000 €	0 €	Neue Maßnahme. Die Bauausführung erfolgt im Schlauch-Relining.
17.013.03 **Kanalerneuerung Stadtteil Ippesheim**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	50.000 €	50.000 €	0 €	Neue Maßnahme. Die Bauausführung erfolgt im Schlauch-Relining

Investitionsnummer / - bezeichnung		Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
94.002.00	**Diverse Kanäle**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	250.000 €	250.000 €	0 €	Der Planansatz ist vorgesehen für den Austausch von Kanälen im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg, die nach dem Sanierungsplan zwar für einen späteren Zeitpunkt forgesehen sind, aber im Zuge von unverwarteten Straßenarbeiten etc. aus wirtschaftlichen Gründen vorgezogen werden müssen, bzw. solche erheblichen Mängel aufweisen, die eine Erneuerung unaufschiebbar machen (Ergebnis TV-Untersuchungen).
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	250.000 €	250.000 €	0 €	Der Planansatz ist vorgesehen für den Austausch von Kanälen, die nach dem Sanierungsplan zwar für einen späteren Zeitpunkt forgesehen sind, aber im Zuge von unverwarteten Straßenarbeiten etc. aus wirtschaftlichen Gründen vorgezogen werden müssen, bzw. solche erheblichen Mängel aufweisen, die eine Erneuerung unaufschiebbar machen (Ergebnis TV-Untersuchungen).
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	25.000 €	25.000 €	0 €	Der Planansatz ist vorgesehen für den Austausch von Kanälen in der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg, die nach dem Sanierungsplan zwar für einen späteren Zeitpunkt forgesehen sind, aber im Zuge von unverwarteten Straßenarbeiten etc. aus wirtschaftlichen Gründen vorgezogen werden müssen, bzw. solche erheblichen Mängel aufweisen, die eine Erneuerung unaufschiebbar machen (Ergebnis TV-Untersuchungen).
98.007.99	**Kanalerneuerung Bosenheimer Straße von B 428 bis Dürerstraße**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	468.000 €	468.000 €	0 €	Teilstück B428 bis Riegelgrube; die Bauausführung erfolgt zusammen mit dem Straßenbau in offener Bauweise.
98.008.99	**Kanalerneuerung Wassersümpfchen**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	330.000 €	330.000 €	0 €	Fortführung der Maßnahme. Die Bauausführung erfolgt in offener Bauweise. Erhöhung der Baukosten aufgrund der vorgefundenen Bodenbeschaffenheit, z.B. Fels.

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
98.039.99 **Kanalerneuerung Hauptzulauf Kläranlage Bereich Gensinger Straße**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	400.000 €	400.000 €	0 €	Wegen baulicher Mängel musste die Maßnahme neu geplant werden. Die Baukosten wurden entsprechend angepasst.
Summe Abwassersammler - Erneuerung	**3.401.100 €**	**3.197.600 €**	**-203.500 €**	
Grundstücksanschlussleitungen - Neubau				
88.001.00 **Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	5.000 €	5.000 €	0 €	Aufwendungen für die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen in der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg an vorhandene Kanäle innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums. Die Kosten werden vollständig erstattet.
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	5.000 €	5.000 €	0 €	Aufwendungen für die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg an vorhandene Kanäle innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums. Die Kosten werden vollständig erstattet.
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	50.000 €	50.000 €	0 €	Aufwendungen für die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen an vorhandene Kanäle innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums. Die Kosten werden vollständig erstattet.

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
88.002.00 **Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum (erstmalige Herstellung)**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	50.000 €	50.000 €	0 €	Aufwendungen für die erstmalige Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum in der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg an vorhandene Erschließungskanäle.
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	50.000 €	50.000 €	0 €	Aufwendungen für die erstmalige Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg an vorhandene Erschließungskanäle.
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	50.000 €	50.000 €	0 €	Aufwendungen für die erstmalige Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum an vorhandene und bereits beitragsrechtlich abgerechnete Erschließungskanäle.
Summe Grundstücksanschlussleitungen - Neubau	**210.000 €**	**210.000 €**	**0 €**	
Betriebs- und Geschäftsausstattung - Erwerb				
03.007.00 **Erwerb IT-Hardware**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	10.000 €	10.000 €	0 €	Ersatz- und Neubeschaffung von Hardware für Informationstechnologie

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
88.003.00 **Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	500 €	500 €	0 €	
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	2.000 €	2.000 €	0 €	
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	201.000 €	221.000 €	20.000 €	Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Maschinen, Werkzeuge etc.) = 10.000 €, Kanalspüldüsen, -schläuche etc. = 3.000 €, Ersatzbeschaffung Sicherheitsausstattung = 10.000 €, Ersatzbeschaffung technischer Geräte = 7.000 €, Ersatzbeschaffung Gaswarngeräte = 10.000 €, Lagerregalwand = 11.000 €; Rate für den Unterbau eines großen Kanalreinigungsfahrzeuges als Ersatzbeschaffung. Die VE ermöglicht die Auftragsvergaben für die Ersatzbeschaffung des vg. Kanalreinigungsfahrzeuges (510.000 €) sowie die Beschaffung eines LKW mit Anhänger (195.000 €) für den Transport des Klärschlamms in die Monoverbrennungsanlage in Mainz. Die Erhöhung des Planansatzes wurde durch den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2018 überplanmäßig bewilligt.
			Verpflichtungsermächtigung bisher	705.000 €
			Verpflichtungsermächtigung neu	705.000 €
			- Ausgabebedarf 2019	705.000 €
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung -	**213.500 €**	**233.500 €**	**20.000 €**	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte - Erwerb				
17.006.98 **Baukostenzuschuss zur Verstärkung Stromanschluss Pumpstation Hochstätten**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	70.000 €	70.000 €	0 €	Neue Maßnahme. Der Stromanschluss in der Pumpstation Hochstätten muss wegen einer Erweiterung der Station um eine zusätzliche Pumpe verstärkt werden.
94.003.00 **Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen, Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte, Software pp.**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	25.000 €	25.000 €	0 €	Sonstige Konzessionen und Schutzrechte sowie EDV-Software
Summe Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte - Erwerb	**95.000 €**	**95.000 €**	**0 €**	

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
Finanzierungstätigkeit				
04.001.00 **Finanzierungstätigkeit**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	40.740 €	40.740 €	0 €	
Auflösung empfangener Ertragzuschüsse - Beiträge	416.630 €	416.630 €	0 €	Aufwendungen aus der Auflösung von einmaligen Beiträgen sowie aus der Auflösung von Kostenerstattungen für Hausanschlüsse.
Auflösung empfangener Ertragzuschüsse - Beiträge	106.240 €	106.240 €	0 €	
Auflösung empfangener Ertragzuschüsse - Beiträge	51.150 €	51.150 €	0 €	
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse - Straßenbaulasträger	30.030 €	30.030 €	0 €	
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse - Straßenbaulasträger	6.170 €	6.170 €	0 €	
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse - Straßenbaulasträger	124.460 €	124.460 €	0 €	Aufwendungen aus der Auflösung der Investitionskostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung.
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	8.430 €	8.430 €	0 €	
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	4.130 €	4.130 €	0 €	
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	217.700 €	217.700 €	0 €	Aufwendungen aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen entsprechend der jährlichen Abschreibungen für solche Anlagenteile, für die von den Verbandsgemeinden Rüdesheim, Bad Kreuznach, Sprendlingen-Gensingen Investitionskostenzuschüsse geleistet wurden.
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsitituten und sonstigen Darlehensgebern	291.100 €	291.100 €	0 €	
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsitituten und sonstigen Darlehensgebern	637.200 €	2.217.700 €	1.580.500 €	Sondertilgung in Höhe von 1.580.500 €
Tilgungserstattung zur Tilgung von Erstattungsdarlehen	-20.660 €	-20.660 €	0 €	

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
99.008.00 **Beiträge zum gesetzlichen Klärschlammentschädigungsfonds**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	23.000 €	23.000 €	0 €	Nach der Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung - KlärEV - vom 20. Mai 1998 ist je Tonne Klärschlamm, der der landbaulichen Verwertung zugeführt sowie zur Herstellung von Sekundärrohstoffdünger im Sinne der Düngemittelverordnung abgegeben wird, ein Beitrag in Höhe von 10, 23 € an den gesetzlichen Klärschlamm-Entschädigungsfonds zu leisten. Die Höhe des Planansatzes orientiert sich an den durchschnittlichen Klärschlammmengen der Vorjahre. Derzeit ruht die Beitragspflicht, da die finanzielle Mindestausstattung des Fonds erreicht ist.
Summe Finanzierungstätigkeit	**1.936.320 €**	**3.516.820 €**	**1.580.500 €**	

Summe Mittelverwendung **11.342.920 €**

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung

Mittelherkunft

Kläranlage - Neubau

17.009.00 **Herstellung einer induktiven Durchflussmessung (Schlamm)**

Investitionskostenanteil VG Rüdesheim	13.100 €	13.100 €	0 €	Für die an die Kläranlage angeschlossenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rüdesheim beteiligt sich diese im Vorgriff auf die noch anzupassende Zweckvereinbarung mit 21,82 % an den Investitionsaufwendungen.
Investitionskostenanteil VG Bad Kreuznach und Sprendlingen- Gensingen	5.800 €	5.800 €	0 €	Für die an die Kläranlage angeschlossenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Sprendlingen-Gensingen beteiligen sich diese nach der Zweckvereinbarung mit 9,59 % an den Investitionsaufwendungen.
Summe Kläranlage - Neubau	**18.900 €**	**18.900 €**	**0 €**	

Kläranlage - Erneuerung

17.010.00 **Umbau Belüftungssystem in der Biologie**

Investitionskostenanteil VG Rüdesheim	8.800 €	8.800 €	0 €	Für die an die Kläranlage angeschlossenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rüdesheim beteiligt sich diese im Vorgriff auf die noch anzupassende Zweckvereinbarung mit 21,82 % an den Investitionsaufwendungen.
Investitionskostenanteil VG Bad Kreuznach und Sprendlingen-Gensingen	3.900 €	3.900 €	0 €	Für die an die Kläranlage angeschlossenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Sprendlingen-Gensingen beteiligen sich diese nach der Zweckvereinbarung mit 9,59 % an den Investitionsaufwendungen.
Summe Kläranlage - Erneuerung	**12.700 €**	**12.700 €**	**0 €**	

Abwassersammler - Neubau

05.001.00 **Erschließungsmaßnahmen mit Erschließungsträgern**

Kanalherstellungsbeiträge	500.000 €	500.000 €	0 €	Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen, die im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Erschließungsverträgen hergestellt wurden (Bruttodarstellung).

Investitionsnummer / - bezeichnung		Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
06.003.02	**Entwässerung "In den Weingärten" - 2. BA - von RRB B 428 bis RRB im 2. BA "In den Weingärten**				
	Kostenanteil Außengebietswasser	191.970 €	191.970 €	0 €	Der Anteil des auf die Außenbebietsentwässerung entfallenden Investitionsaufwendungen beträgt 24,3 %.
10.003.99	**Entwässerung Konversionsliegenschaften gem. städtebaulichem Vertrag**				
	Kanalherstellungsbeiträge	500.000 €	500.000 €	0 €	100 %ige Finanzierung des Anschaffungs- und Herstellungsaufwandes entsprechend dem städtebaulichen Vertrag.
14.006.98	**Entwässerung Im Brühl - Ortsgemeinde Oberhausen**				
	Investitionskostenanteil Gemeindestraßen	9.450 €	9.450 €	0 €	
15.001.00	**Entwässerung Erschließungsstraße zw. Winzenheimer Straße und Stromberger Straße**				
	Kanalherstellungsbeiträge	44.100 €	44.100 €	0 €	
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	9.800 €	9.800 €	0 €	
92.001.02	**Entwässerung Gewerbegebiet P7 - Stadtteil Bosenheim**				
	Kanalherstellungsbeiträge	994.680 €	994.680 €	0 €	
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	240.000 €	240.000 €	0 €	Der Kostenanteil für die Straßenentwässertung wurde mit 33 1/3 % von den Investitionsaufwendungen für die Niederschlagsentwässerung berechnet.
Summe Abwassersammler - Neubau		**2.490.000 €**	**2.490.000 €**	**0 €**	
Abwassersammler - Erneuerung					
01.003.99	**Kanalerneuerung Wohngebiet zwischen Salinenstraße, Wilhelmstraße, Schloßstraße und Nahe**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	40.000 €	40.000 €	0 €	
01.004.99	**Kanalerneuerung Wohngebiet zwischen Salinenstraße, Bahn, Viadukt und Rheingrafenstraße**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	15.400 €	15.400 €	0 €	Der Kostenanteil für Stadtstraßen wurde mit 33 1/3 von den Investitionsaufwendungen für die Niederschlagsentwässerung berechnet.
12.005.99	**Kanalerneuerung Goebenstraße**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	27.000 €	27.000 €	0 €	

Investitionsnummer / - bezeichnung		Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
17.008.05	**Kanalerneuerung Wohngebiet nordwestlich B 48, Ortsrand und Rotenfelser Straße**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	55.000 €	55.000 €	0 €	Der Kostenanteil für die Straßenentwässerung wurde mit 33 1/3 % von den Investitionsaufwendungen für die Niederschlagsentwässerung berechnet.
17.011.99	**Kanalerneuerung Laubersheimer Gasse**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	20.000 €	20.000 €	0 €	Der Kostenanteil für Stadtstraßen wurde mit 33 1/3 von den Investitionsaufwendungen für die Niederschlagsentwässerung berechnet.
17.012.01	**Kanalerneuerung Stadtteil Planig**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	30.000 €	30.000 €	0 €	Der Kostenanteil für die Straßenentwässerung wurde mit 33 1/3 % von den Investitionsaufwendungen für die Niederschlagsentwässerung berechnet.
17.013.03	**Kanalerneuerung Stadtteil Ippesheim**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	10.000 €	10.000 €	0 €	Der Kostenanteil für die Straßenentwässerung wurde mit 33 1/3 % von den Investitionsaufwendungen für die Niederschlagsentwässerung berechnet.
94.002.00	**Diverse Kanäle**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	50.000 €	50.000 €	0 €	
98.007.99	**Kanalerneuerung Bosenheimer Straße von B 428 bis Dürerstraße**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	93.600 €	93.600 €	0 €	Der Kostenanteil für die Straßenentwässerung wurde mit 33 1/3 % von den Investitionsaufwendungen für die Niederschlagsentwässerung berechnet.
98.008.99	**Kanalerneuerung Wassersümpfchen**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	66.000 €	66.000 €	0 €	Der Kostenanteil für die Straßenentwässerung wurde mit 33 1/3 % von den Investitionsaufwendungen für die Niederschlagsentwässerung berechnet.
98.039.99	**Kanalerneuerung Hauptzulauf Kläranlage Bereich Gensinger Straße**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	80.000 €	80.000 €	0 €	
Summe Abwassersammler - Erneuerung		**487.000 €**	**487.000 €**	**0 €**	

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
Grundstücksanschlussleitungen - Neubau				
88.001.00 **Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum**				
Ersatz Grundstücksanschlussleitungen	50.000 €	50.000 €	0 €	Der Ersatz der Aufwendungen für die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes erfolgt in der tatsächlich entstandenen Höhe.
Ersatz Grundstücksanschlussleitungen	5.000 €	5.000 €	0 €	Der Ersatz der Aufwendungen für die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes erfolgt in der tatsächlich entstanden Höhe.
Ersatz Grundstücksanschlussleitungen	5.000 €	5.000 €	0 €	Der Ersatz der Aufwendungen für die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen in der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes erfolgt in der tatsächlich entstanden Höhe.
Summe Grundstücksanschlussleitungen - Neubau	**60.000 €**	**60.000 €**	**0 €**	
Betriebs- und Geschäftsausstattung - Erwerb				
88.003.00 **Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung**				
Investitionskostenanteil VG Rüdesheim	8.800 €	8.800 €	0 €	Für die an die Kläranlage angeschlossenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rüdesheim beteiligt sich diese Im Vorgriff auf die anzupasende Zweckvereinbarung mit 21,82 % an den Investitionsaufwendungen.
Investitionskostenanteil VG Bad Kreuznach	3.600 €	3.600 €	0 €	Für die an die Kläranlage angeschlossenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Sprendlingen-Gensingen beteiligen sich diese nach der Zweckvereinbarung mit 9 % an den Investitionsaufwendungen.
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung -	**12.400 €**	**12.400 €**	**0 €**	
Finanzierungstätigkeit				

Investitionsnummer / - bezeichnung		Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
04.001.00	**Finanzierungstätigkeit**				
	Investitionskostenanteile Kreisstraßen	2.500 €	2.500 €	0 €	
	Investitionskostenanteile Landesstraßen	2.500 €	2.500 €	0 €	
	Abschreibungen	212.000 €	212.000 €	0 €	Siehe Tz. 7 der Erläuterungen zum Erfolgsplan
	Abschreibungen	446.380 €	446.380 €	0 €	Siehe Tz. 7 der Erläuterungen zum Erfolgsplan
	Abschreibungen	3.434.680 €	3.434.680 €	0 €	Siehe Tz. 7 der Erläuterungen zum Erfolgsplan
	Abnahme des Verrechnungskontos	2.156.780 €	3.397.980 €	1.241.200 €	
	Jahresüberschuss	71.362 €	71.362 €	0 €	Siehe Tz. 23 der Erläuterung zum Erfolgsplan
	Jahresüberschuss	68.690 €	68.690 €	0 €	Siehe Tz. 23 der Erläuterung zum Erfolgsplan
	Jahresüberschuss	462.628 €	618.428 €	155.800 €	Siehe Tz. 23 der Erläuterung zum Erfolgsplan
99.008.00	**Beiträge zum gesetzlichen Klärschlammentschädigungsfonds**				
	Investitionskostenanteil VG Rüdesheim	5.100 €	5.100 €	0 €	Für die an die Kläranlage angeschlossenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rüdesheim beteiligt sich diese im Vorgriff auf die noch anzupassende Zweckvereinbarung mit 21,82 % an den Beiträgen.
	Investitionskostenanteil VG Bad Kreuznach	2.300 €	2.300 €	0 €	Für die an die Kläranlage angeschlossenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Sprendlingen-Gensingen beteiligen sie diese mit 9,59 % an den Beiträgen.
Summe Finanzierungstätigkeit		**6.864.920 €**	**8.261.920 €**	**1.397.000 €**	

Summe Mittelherkunft **11.342.920 €**

Finanzplan

für das Wirtschaftsjahr 2018

der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach

(gem. § 19 Nr. 1 EigAnVO)

1. Einzahlungen		2017	2018	2019	2020	2021
1.1	Abschreibungen - planmäßig	4.037.320 €	4.093.060 €	4.258.920 €	4.288.750 €	4.353.770 €
1.2	./. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	-291.390 €	-230.260 €	-212.890 €	-204.730 €	-188.120 €
1.3	./. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-662.770 €	-734.680 €	-743.010 €	-773.550 €	-777.460 €
1.4	Jahresüberschuss	735.997 €	758.480 €	2.094.290 €	2.178.061 €	2.265.184 €
1.5	Ertragszuschüsse	1.496.340 €	2.982.000 €	668.450 €	1.397.820 €	500.000 €
1.6	Sonstige Zuschüsse - VG Rüdesheim u.a.	155.600 €	51.400 €	424.500 €	82.700 €	19.800 €
1.7	Ersätze	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
1.8	Abnahme des Verreichnungskontos	4.154.003 €	3.397.980 €	2.227.045 €	1.482.219 €	0 €
		9.685.100 €	**10.377.980 €**	**8.777.305 €**	**8.511.270 €**	**6.233.174 €**

2. Auszahlungen		2017	2018	2019	2020	2021
2.1	Kläranlage - Neubau	619.860 €	280.000 €	572.600 €	200.000 €	0 €
2.2	Kläranlage - Erneuerung	0 €	40.000 €	500.000 €	0 €	0 €
2.3	Abwassersammler - Neubau	2.043.300 €	3.770.000 €	2.189.300 €	910.000 €	10.000 €
2.4	Abwassersammler - Erneuerung	5.142.900 €	3.197.600 €	3.019.885 €	6.465.100 €	3.427.782 €
2.5	Abwassersammler - sonstige Aufwendungen	220.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2.6	Grundstuecksanschlussleitungen - Neubau	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.000 €	233.500 €	747.500 €	42.500 €	42.500 €
2.8	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	60.100 €	95.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
2.9	Finanzanlagen	63.740 €	63.740 €	63.740 €	23.000 €	23.000 €
2.10	Finanzierungstätigkeit	1.281.200 €	2.488.140 €	1.449.280 €	635.670 €	2.494.892 €
		9.685.100 €	**10.377.980 €**	**8.777.305 €**	**8.511.270 €**	**6.233.174 €**

Übersicht der erforderlichen Stellen im Wirtschaftsjahr 2018 - 1. Änderungswirtschaftsplan

Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe, Entgeltgruppe	Zahl der Stellen				Abweichung von Spalte 2	Stellenvermerke (ku, kw) und Erläuterungen (z.B. zu Planstellen, die nicht der allgemeinen Stellenobergrenzen unterliegen, oder zu wesentlichen Abweichungen gegenüber der Stellenübersicht des Vorjahres)
		Wirtschaftsjahr 2018 - neu	Wirtschaftsjahr 2018 - bisher	Wirtschaftsjahr 2017	tatsächliche Besetzung am 30.06.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Tariflich Beschäftigte							
	12	1	1	1	1		
	11	1	0	-	-		
	10	1	2	1	1		
	9 a	5	4	4	4		1 KW am 30.11.2019 und 1 KW 28.02.2023
	9	1	1	-	-		
	8	2	2	3	2		
	7	1	1	1	1		
	6	14	15	14	14		
	5	1	1	1	1		
	4	1	1	1	1		
	Azubi	2	2	2	1		

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen		Auszahlungen			
		2019	2020	2021	2022 ff.
im Wirtschaftsjahr 2018		**1.623.600 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
88.003.00	Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	705.000 €	0 €	0 €	0 €
14.006.98	Entwässerung Im Brühl - Ortsgemeinde Oberhausen	546.000 €	0 €	0 €	0 €
13.007.00	Fußgängersteg zwischen Gensinger Straße und Kläranlage	372.600 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme		**1.623.600 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
Gesamtbetrag der Investitionskredite		0 €	0 €	0 €	0 €

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Änderungswirtschaftsplan

für die Sparte "Stadt Bad Kreuznach"

der

Abwasserbeseitigungseinrichtung

der

Stadt Bad Kreuznach

Erfolgsplan zum 1. Änderungswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

für die Sparte "Stadt Bad Kreuznach"

	Planansatz 2018 - neu EUR		Planansatz 2018 - bisher EUR		Planansatz 2017 EUR		Planansatz 2016 T-EUR	
1. Umsatzerlöse	9.847.468		9.847.468		9.855.144		9.947	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-		-		-		-	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	142.420		142.420		141.630		145	
4. Sonstige betriebliche Erträge	30.000	10.019.888	30.000	10.019.888	31.000	10.027.774	30	10.122
5. Materialaufwand:								
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	1.081.200		1.081.200		1.053.070		1.053	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.517.000	3.598.200	2.517.000	3.598.200	2.537.000	3.590.070	2.319	3.372
6. Personalaufwand:								
a) Löhne und Gehälter	1.051.000		1.133.500		1.021.400		1.114	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	298.900		322.200		292.300		313	
davon Altersversorgung ...	82.700	1.349.900	89.100	1.455.700	80.200	1.313.700	87	1.427
7. Abschreibungen								
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	3.434.680		3.434.680		3.328.320		3.383	
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB ...	-		-		-		-	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-		-		-		-	
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB ...	-	3.434.680	-	3.434.680	-	3.328.320	-	3.383
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		910.580		910.580		874.500		867
9. Erträge aus Beteiligungen	-		-		-		-	
davon aus verbundenen Unternehmen ...	-		-		-		-	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-		-		-		-	
davon aus verbundenen Unternehmen ...	-		-		-		-	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-		-		-		18	
davon aus verbundenen Unternehmen ...	-	-	-	-	-	-	-	18
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-		-		-		-	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104.100		154.100		217.600		272	
davon aus verbundenen Unternehmen ...	-	104.100	-	154.100	-	217.600	-	272
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-		-		-		-
15. **Ergenis nach Steuern**		**622.428**		**466.628**		**703.584**		**819**
16. Sonstige Steuern		4.000		4.000		4.000		4
17. **Jahresgewinn / Jahresverlust**		**618.428**		**462.628**		**699.584**		**815**

Erläuterungen zum 1. Änderungserfolgsplan für die Sparte Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr 2018

		Planansatz 2018 neu	Planansatz 2018 bisher	Planansatz 2017	Planansatz 2016
1. Umsatzerlöse					
Zusammensetzung:					
43100000	Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen	2.000 €	2.000 €	3.000 €	1.000 €
43221010	Schmutzwassergebühr einschl. Abwasserabgabe	4.320.000 €	4.320.000 €	4.345.605 €	4.352.000 €
43221011	Schmutzwassergebühr einschl. Abwasserabgabe - Abwassersammelgruben	76.563 €	76.563 €	77.174 €	75.858 €
43221050	Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	2.218.400 €	2.218.400 €	2.218.400 €	2.377.435 €
43221100	Erlöse aus Fäkalschlammbeseitigung	6.000 €	6.000 €	6.000 €	4.000 €
43221200	Erlöse aus der Mitbenutzung der Abwasserbeseitigungsanlage durch die VG Rüdesheim	480.000 €	480.000 €	480.000 €	452.000 €
43221219	Erlöse Mitbenutzung durch den Stadtteil BME und die VG BME - Ausgleich zwischen Sparten	271.720 €	271.720 €	281.790 €	267.460 €
43221220	Erlöse aus der Mitbenutzung der Abwasserbeseitigungsanlage durch die VG Bad Kreuznach	300.000 €	300.000 €	300.000 €	271.000 €
43221290	Erlöse aus der Mitbenutzung der Abwasserbeseitigungsanlage durch Sonstige Dritte	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
43221300	Laufende Entgelte Straßenbaulastträger - Stadtstraßen	630.000 €	630.000 €	630.000 €	630.000 €
43221310	Laufende Entgelte Straßenbaulastträger - Kreisstraßen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
43221320	Laufende Entgelte Straßenbaulasträger - Landesstraßen	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
43221330	Laufende Entgelte Straßenbaulastträger - Bundesstraßen	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
43221909	Erlöse aus dem Leistungsaustausch zwischen Sparten	676.505 €	676.505 €	717.445 €	627.358 €
43700000	Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	541.090 €	541.090 €	463.510 €	493.690 €
46612000	Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionskostenzuschüssen zum Anlagevermögen	217.700 €	217.700 €	278.530 €	256.480 €
46612009	Ertrag aus der Auflösung aus Sonderposten aus Investitionszuschüssen Anlagevermögen von Sparten	60.490 €	60.490 €	6.690 €	91.280 €
46700000	Erträge aus Verpachtungen	6.900 €	6.900 €	6.900 €	6.900 €
46910000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
		9.847.468 €	**9.847.468 €**	**9.855.144 €**	**9.946.561 €**
3. Andere aktivierte Eigenleistungen					
Zusammensetzung:					
45210000	Andere aktivierte Eigenleistungen	142.420 €	142.420 €	141.630 €	145.400 €
		142.420 €	**142.420 €**	**141.630 €**	**145.400 €**

		Planansatz 2018 neu	Planansatz 2018 bisher	Planansatz 2017	Planansatz 2016
4. Sonstige betriebliche Erträge					
Zusammensetzung:					
46220000	Säumniszuschläge	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
46221000	Mahngebühren incl. Porto und Vollstreckungsgebühr	15.000 €	15.000 €	16.000 €	15.000 €
		30.000 €	**30.000 €**	**31.000 €**	**30.000 €**
5. Materialaufwand					
5.1 Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe					
Zusammensetzung:					
52100100	Verbrauchsmaterial	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
52100110	Verbrauchsmaterial Biologie	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
52200000	Strombezug	825.770 €	825.770 €	797.640 €	797.640 €
52211000	Brennstoffverbrauch	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
52230000	Wasserbezug	5.430 €	5.430 €	5.430 €	5.430 €
		1.081.200 €	**1.081.200 €**	**1.053.070 €**	**1.053.070 €**
5.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen					
Zusammensetzung:					
52311000	Unterhaltung / Instandhaltung Grundstücke und Gebäude	90.000 €	90.000 €	45.000 €	45.000 €
52337000	Unterhaltung / Instandhaltung Abwasserreinigungs-anlage - Mechanik	115.000 €	115.000 €	150.000 €	115.000 €
52337010	Unterhaltung / Instandhaltung Abwasserreinigungs-anlage - Biologie	335.000 €	335.000 €	335.000 €	230.000 €
52337020	Unterhaltung / Instandhaltung Abwasserreinigungs-anlage - Schlammbehandlung	125.000 €	125.000 €	155.000 €	125.000 €
52337040	Unterhaltung / Instandhaltung Abwasserreinigungs-anlage - Regenklärung	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
52337050	Unterhaltung / Instandhaltung Abwasserreinigungs-anlage - Sonstiges	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €
52337100	Unterhaltung / Instandhaltung Abwassersammler	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
52337110	Unterhaltung / Instandhaltung Pumpwerke	34.000 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €
52337120	Unterhaltung / Instandhaltung Regenbauwerke	60.000 €	60.000 €	60.000 €	50.000 €
52337130	Unterhaltung / Instandhaltung Hausanschlüsse	85.000 €	85.000 €	85.000 €	50.000 €
52337200	Unterhaltung / Instandhaltung Übergabestationen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
52351000	Unterhaltung / Instandhaltung Fuhrpark	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
52352000	KfZ-Betriebsaufwand	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
52360000	Unterhaltung / Instandhaltung Werkstatt und Geräte	19.000 €	19.000 €	19.000 €	16.000 €
52470000	Schlammbehandlung	257.000 €	257.000 €	257.000 €	257.000 €

		Planansatz 2018 neu	Planansatz 2018 bisher	Planansatz 2017	Planansatz 2016
52470010	Schlammbeseitigung	411.000 €	411.000 €	411.000 €	411.000 €
52470020	Fäkalschlammabfuhr	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €
52470030	Abwasserabgabe	211.000 €	211.000 €	211.000 €	211.000 €
52470040	Abwasseruntersuchungen, Laborbedarf	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
52470060	Betriebsüberwachung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
52470070	Reinigungsbedarf	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €
		2.517.000 €	**2.517.000 €**	**2.537.000 €**	**2.319.000 €**

6. Personalaufwand

6.1 **Löhne und Gehälter**

Zusammensetzung:

50212000	Gehälter tariflich Beschäftigter	1.051.000 €	1.133.500 €	1.021.400 €	1.114.300 €
		1.051.000 €	**1.133.500 €**	**1.021.400 €**	**1.114.300 €**

6.2 **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

Zusammensetzung:

50320000	Beiträge zur Zusatzversorgungskasse tariflich Beschäftigter	82.700 €	89.100 €	80.200 €	87.300 €
50420000	Arbeitgeberanteil zu Sozialversicherung tariflich Beschäftigter	212.500 €	229.400 €	208.400 €	221.900 €
50520000	Beihilfen	3.700 €	3.700 €	3.700 €	3.700 €
		298.900 €	**322.200 €**	**292.300 €**	**312.900 €**

7. Abschreibungen

7.1 **auf immaterielle Vermögensgegenstände das Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs**

Zusammensetzung:

53000000	Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.434.680 €	3.434.680 €	3.328.320 €	3.382.590 €
		3.434.680 €	**3.434.680 €**	**3.328.320 €**	**3.382.590 €**

8. **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Zusammensetzung:

56551010	Einstellung in die Einzelwertberichtigung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
56552000	Einstellung in die Pauschalwertberichtigung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
		20.000 €	**20.000 €**	**20.000 €**	**20.000 €**

8.1 **Sonstiger Aufwand des Betriebes**

Zusammensetzung:

56120000	Fortbildungskosten	20.000 €	20.000 €	13.000 €	13.000 €
56131000	Reise- und Fahrtkosten	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €

		Planansatz 2018 neu	Planansatz 2018 bisher	Planansatz 2017	Planansatz 2016
56150000	Dienst- und Schutzkleidung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
56202000	Gestattungsentgelte	5.200 €	5.200 €	5.200 €	5.200 €
56290010	Technische Leistung *	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
56290020	Kanalkataster **	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
56290030	Frachten	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
56410000	Versicherungsbeiträge	34.500 €	34.500 €	34.500 €	34.160 €
56420000	Mitgliedsbeiträge	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €
56490010	Sonstige Gebühren und Abgaben	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
56490030	Kleingeräte und Artikel < 60 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
		239.400 €	**239.400 €**	**232.400 €**	**232.060 €**

8.2 **Verwaltungskostenbeiträge**

Zusammensetzung:

56299000	Verwaltungskostenbeiträge Kämmereiamt	358.700 €	358.700 €	338.200 €	331.800 €
56299002	Verwaltungskostenbeiträge Stadtkasse	51.500 €	51.500 €	51.000 €	50.500 €
56299004	Verwaltungskostenbeiträge Zentrale Dienste / Rechungsprüfungsamt	42.780 €	42.780 €	34.700 €	34.700 €
56299005	Verwaltungskostenbeiträge Rechtsamt	21.700 €	21.700 €	21.700 €	21.700 €
		474.680 €	**474.680 €**	**445.600 €**	**438.700 €**

8.3 **Sonstiger Aufwand der Verwaltung**

Zusammensetzung:

56241000	EDV-Kosten	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
56252000	Prüfungskosten	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
56253000	Gerichts- und Anwaltskosten	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
56253001	Rechts- und Beratungskosten	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
56290000	Verbrauchsdaten des Frischwasserbezuges	13.300 €	13.300 €	13.300 €	13.300 €
56290040	Kosten Abwasserkataster	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
56310000	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
56331000	Porto	10.200 €	10.200 €	10.200 €	10.200 €
56334100	Telefon	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
56350000	Kosten für Bekanntmachungen	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
56490020	Unterhaltung Büroeinrichtungsgegenstände	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
		176.500 €	**176.500 €**	**176.500 €**	**176.500 €**

11. **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Zusammensetzung:

47990000	Zinsen für das Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	0 €	0 €	0 €	15.000 €

		Planansatz 2018 neu	Planansatz 2018 bisher	Planansatz 2017	Planansatz 2016
47992000	Zinsen aus Zinsderivaten	0 €	0 €	0 €	2.500 €
		0 €	**0 €**	**0 €**	**17.500 €**

13. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Zusammensetzung:

57500000	Darlehenszinsen	57.500 €	107.500 €	163.600 €	215.100 €
57514100	Zinsen für Zinsderivate	45.600 €	45.600 €	53.000 €	55.600 €
57990000	Zinsen für überzahlte Kanalherstellungsbeiträge	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
		104.100 €	**154.100 €**	**217.600 €**	**271.700 €**

16. **sonstige Steuern**

Zusammensetzung:

56820000	Kfz-Steuer	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
		4.000 €	**4.000 €**	**4.000 €**	**4.000 €**

17. **Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**618.428 €**	**462.628 €**	**699.584 €**	**814.641 €**

*) Technische Leistungen zur Ergänzung des Generalenwässerungsplanes (z.B. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Ausweisung von neuen Baugebieten, Vorplanungen pp.).

**) TV-Untersuchung, Bestands- und Zustandserfassung.

Vermögensplan zum 1. Änderungswirtschaftsplan für die Sparte Stadt Bad Kreuznach

für das Wirtschaftsjahr 2018

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
Mittelverwendung				
Kläranlage - Neubau				
13.007.00 **Fußgängersteg zwischen Gensinger Straße und Kläranlage**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	0 €	0 €	0 €	Kosten der Errichtung eines Fußgängersteges von der Gensinger Straße zur Kläranlage. Neuveranschlagung des nicht in Anspruch genommen Planansatzes im Wirtschaftsjahr 2017. Die Verpflichtungsermächtigung ermöglicht eine frühzeitige Vergabe der Arbeiten im Jahr 2018.
			Verpflichtungsermächtigung bisher	372.600 €
			Verpflichtungsermächtigung neu	372.600 €
			- Ausgabebedarf 2019	372.600 €
14.018.00 **Umbau / Erweiterung Bürogebäude**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	220.000 €	220.000 €	0 €	Wegen zusätzlicher Mitarbeiter und der geplanten Verlagerung der Büroräume im Betriebsgebäude ist nach dem Umbau der Sozialräume im Betriebsgebäude (vgl. Investitionsnummer 10.004.00) ein Umbau des Bürogebäudes notwendig. Neuveranschlagung des Plansatzes des Wirtschaftsjahres 2017
17.009.00 **Herstellung einer induktiven Durchflussmessung (Schlamm)**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	60.000 €	60.000 €	0 €	Neue Maßnahme. In die Schlammbehandlungsanlage soll eine Durchflussmengenmessung zur Kontrolle der Schlammmengen des Rückschlamms installiert werden.
Summe Kläranlage - Neubau	**280.000 €**	**280.000 €**	**0 €**	

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
Kläranlage - Erneuerung				
17.010.00 **Umbau Belüftungssystem in der Biologie**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	40.000 €	40.000 €	0 €	Neue Maßnahme. Das vorhandene Belüftungssystem in den Becken der Biologie muss erneuert werden. Ein anderes Belüftungssystem ist wartungsärmer und energiesparender. 2018 Planungskosten und 2019 Umbaukosten.
Summe Kläranlage - Erneuerung	**40.000 €**	**40.000 €**	**0 €**	
Abwassersammler - Neubau				
05.001.00 **Erschließungsmaßnahmen mit Erschließungsträgern**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	500.000 €	500.000 €	0 €	Anschaffungs-und Herstellungsaufwand für Erschließungsmaßnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Erschließungsverträgen. Der Erschließungsträger übernimmt die Aufwendungen zu 100 %.
06.003.02 **Entwässerung "In den Weingärten" - 2. BA - von RRB B 428 bis RRB im 2. BA "In den Weingärten**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	790.000 €	790.000 €	0 €	
10.003.99 **Entwässerung Konversionsliegenschaften gem. städtebaulichem Vertrag**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	500.000 €	500.000 €	0 €	Anschaffungs- und Herstellungsaufwand für die Herstellung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage entsprechend dem städtebaulichen Vertrag.
14.026.99 **Verlängerung Kanal Hüffelsheimer Straße**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	330.000 €	330.000 €	0 €	Kosten für die Verlängerung der Abwassersammelleitung in der Hüffelsheimer Straße zum Anschluss mehrerer Abwassersammelgruben an das städtische Abwassersammelsystem. Teilneuveranschlagung in Höhe von TEUR 200.
16.013.01 **Neubau Entlastungskanal Römerdorf**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	50.000 €	50.000 €	0 €	Planungskosten, Neuveranschlagung des im Wirtschaftsjahr 2017 nicht in Anspruch genommenen Planansatzes

Investitionsnummer / - bezeichnung		Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
92.001.02	**Entwässerung Gewerbegebiet P7 - Stadtteil Bosenheim**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	1.200.000 €	1.200.000 €	0 €	Fortführung der Maßnahme.
Summe Abwassersammler - Neubau		**3.370.000 €**	**3.370.000 €**	**0 €**	
Abwassersammler - Erneuerung					
01.003.99	**Kanalerneuerung Wohngebiet zwischen Salinenstraße, Wilhelmstraße, Schloßstraße und Nahe**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	200.000 €	200.000 €	0 €	Fortführung der Baumaßnahme. Die Bauausführung erfolgt in offener Bauweise und Schlauch-Relining.
01.004.99	**Kanalerneuerung Wohngebiet zwischen Salinenstraße, Bahn, Viadukt und Rheingrafenstraße**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	77.000 €	77.000 €	0 €	Fortführung der Maßnahme. Kanalerneuerung in der Albrechtstraße.
11.001.00	**Erneuerung Gebäude Rückstaupumpwerk vor Einlauf Kläranlage**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	66.000 €	66.000 €	0 €	Aufwendungen für die Erneuerung des Gebäudes. Neuveranschlagung des im Wirtschaftsjahr 2017 voraussichtlich nicht in Anspruch genommenen Planansatzes.
12.005.99	**Kanalerneuerung Goebenstraße**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	150.000 €	150.000 €	0 €	
14.001.99	**Kanalerneuerung Ringstraße - von Mannheimer Straße bis Dürerstraße -**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	149.700 €	149.700 €	0 €	Die Bauausführung erfolgt in offener Bauweise und im Inlinerverfahren. Neuveranschlagung des im Wirtschaftsjahr 2016 nicht in Anspruch genommenen Planansatzes.
14.021.99	**Kanalerneuerung "In der Märsch"**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	203.500 €	0 €	-203.500 €	Die Ausführung erfolgt in offener Bauweise zusammen im Zuge der Erneuerung der Versorgungsleitungen durch Stadtwerke GmbH. Maßnahme wurde in das Jahr 2019 verschoben.
15.006.03	**Kostenbeteiligung Deicherneuerung wegen Auslassleitung Hochwasserpumpwerk Ippesheim**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	10.000 €	10.000 €	0 €	Planungskosten. Die Maßnahme wird durch das Land Rheinland-Pfalz durchgeführt. Neuveranschlagung

Investitionsnummer / - bezeichnung		Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
17.011.99	**Kanalerneuerung Laubersheimer Gasse**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	100.000 €	100.000 €	0 €	Neue Maßnahme. Die Bauausführung erfolgt in offener Bauweise
17.012.01	**Kanalerneuerung Stadtteil Planig**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	150.000 €	150.000 €	0 €	Neue Maßnahme. Die Bauausführung erfolgt im Schlauch-Relining.
17.013.03	**Kanalerneuerung Stadtteil Ippesheim**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	50.000 €	50.000 €	0 €	Neue Maßnahme. Die Bauausführung erfolgt im Schlauch-Relining
94.002.00	**Diverse Kanäle**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	250.000 €	250.000 €	0 €	Der Planansatz ist vorgesehen für den Austausch von Kanälen, die nach dem Sanierungsplan zwar für einen späteren Zeitpunkt forgesehen sind, aber im Zuge von unverwarteten Straßenarbeiten etc. aus wirtschaftlichen Gründen vorgezogen werden müssen, bzw. solche erheblichen Mängel aufweisen, die eine Erneuerung unaufschiebbar machen (Ergebnis TV-Untersuchungen).
98.007.99	**Kanalerneuerung Bosenheimer Straße von B 428 bis Dürerstraße**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	468.000 €	468.000 €	0 €	Teilstück B428 bis Riegelgrube; die Bauausführung erfolgt zusammen mit dem Straßenbau in offener Bauweise.
98.008.99	**Kanalerneuerung Wassersümpfchen**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	330.000 €	330.000 €	0 €	Fortführung der Maßnahme. Die Bauausführung erfolgt in offener Bauweise. Erhöhung der Baukosten aufgrund der vorgefundenen Bodenbeschaffenheit, z.B. Fels.
98.039.99	**Kanalerneuerung Hauptzulauf Kläranlage Bereich Gensinger Straße**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	400.000 €	400.000 €	0 €	Wegen baulicher Mängel musste die Maßnahme neu geplant werden. Die Baukosten wurden entsprechend angepasst.
Summe Abwassersammler - Erneuerung		**2.604.200 €**	**2.400.700 €**	**-203.500 €**	
Grundstücksanschlussleitungen - Neubau					

Investitionsnummer / - bezeichnung		Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
88.001.00	**Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	50.000 €	50.000 €	0 €	Aufwendungen für die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen an vorhandene Kanäle innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums. Die Kosten werden vollständig erstattet.
88.002.00	**Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum (erstmalige Herstellung)**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	50.000 €	50.000 €	0 €	Aufwendungen für die erstmalige Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum an vorhandene und bereits beitragsrechtlich abgerechnete Erschließungskanäle.
Summe Grundstücksanschlussleitungen - Neubau		**100.000 €**	**100.000 €**	**0 €**	
Betriebs- und Geschäftsausstattung - Erwerb					
03.007.00	**Erwerb IT-Hardware**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	10.000 €	10.000 €	0 €	Ersatz- und Neubeschaffung von Hardware für Informationstechnologie

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
88.003.00 **Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	201.000 €	221.000 €	20.000 €	Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Maschinen, Werkzeuge etc.) = 10.000 €, Kanalspüldüsen, -schläuche etc. = 3.000 €, Ersatzbeschaffung Sicherheitsausstattung = 10.000 €, Ersatzbeschaffung technischer Geräte = 7.000 €, Ersatzbeschaffung Gaswarngeräte = 10.000 €, Lagerregalwand = 11.000 €; Rate für den Unterbau eines großen Kanalreinigungsfahrzeuges als Ersatzbeschaffung. Die VE ermöglicht die Auftragsvergaben für die Ersatzbeschaffung des vg. Kanalreinigungsfahrzeuges (510.000 €) sowie die Beschaffung eines LKW mit Anhänger (195.000 €) für den Transport des Klärschlamms in die Monoverbrennungsanlage in Mainz. Die Erhöhung des Planansatzes wurde durch den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2018 überplanmäßig bewilligt.
			Verpflichtungsermächtigung bisher	705.000 €
			Verpflichtungsermächtigung neu	705.000 €
			- Ausgabebedarf 2019	705.000 €
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung -	**211.000 €**	**231.000 €**	**20.000 €**	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte - Erwerb				
94.003.00 **Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen, Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte, Software pp.**				
Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	25.000 €	25.000 €	0 €	Sonstige Konzessionen und Schutzrechte sowie EDV-Software
Summe Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte - Erwerb	**25.000 €**	**25.000 €**	**0 €**	
Finanzierungstätigkeit				

	Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
04.001.00	**Finanzierungstätigkeit**				
	Auflösung von Sonderposten aus BKZ zum Anlageverm. - Spartenverrechnung	60.490 €	60.490 €	0 €	
	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse - Straßenbaulasträger	124.460 €	124.460 €	0 €	Aufwendungen aus der Auflösung der Investitionskostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung.
	Auflösung empfangener Ertragzuschüsse - Beiträge	416.630 €	416.630 €	0 €	Aufwendungen aus der Auflösung von einmaligen Beiträgen sowie aus der Auflösung von Kostenerstattungen für Hausanschlüsse.
	Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	217.700 €	217.700 €	0 €	Aufwendungen aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen entsprechend der jährlichen Abschreibungen für solche Anlagenteile, für die von den Verbandsgemeinden Rüdesheim, Bad Kreuznach, Sprendlingen-Gensingen Investitionskostenzuschüsse geleistet wurden.
	Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsitituten und sonstigen Darlehensgebern	637.200 €	2.217.700 €	1.580.500 €	Sondertilgung in Höhe von 1.580.500 €
99.008.00	**Beiträge zum gesetzlichen Klärschlammentschädigungsfonds**				
	Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen	23.000 €	23.000 €	0 €	Nach der Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung - KlärEV - vom 20. Mai 1998 ist je Tonne Klärschlamm, der der landbaulichen Verwertung zugeführt sowie zur Herstellung von Sekundärrohstoffdünger im Sinne der Düngemittelverordnung abgegeben wird, ein Beitrag in Höhe von 10, 23 € an den gesetzlichen Klärschlamm-Entschädigungsfonds zu leisten. Die Höhe des Planansatzes orientiert sich an den durchschnittlichen Klärschlammmengen der Vorjahre. Derzeit ruht die Beitragspflicht, da die finanzielle Mindestausstattung des Fonds erreicht ist.
Summe Finanzierungstätigkeit		**1.479.480 €**	**3.059.980 €**	**1.580.500 €**	

Summe Mittelverwendung 9.506.680 €

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
Mittelherkunft				
Kläranlage - Neubau				
17.009.00 **Herstellung einer induktiven Durchflussmessung (Schlamm)**				
Investitionskostenanteil Sparten	4.300 €	4.300 €	0 €	Die Sparten für den Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg und die ehemalige Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg beteiligen sich nach einer vorläufigen Neuberechnung der Kapaziätsanteile mit insgesamt 7,09 % an den Investitionsaufwendungen.
Investitionskostenanteil VG Rüdesheim	13.100 €	13.100 €	0 €	Für die an die Kläranlage angeschlossenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rüdesheim beteiligt sich diese im Vorgriff auf die noch anzupassende Zweckvereinbarung mit 21,82 % an den Investitionsaufwendungen.
Investitionskostenanteil VG Bad Kreuznach und Sprendlingen- Gensingen	5.800 €	5.800 €	0 €	Für die an die Kläranlage angeschlossenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Sprendlingen-Gensingen beteiligen sich diese nach der Zweckvereinbarung mit 9,59 % an den Investitionsaufwendungen.
Summe Kläranlage - Neubau	**23.200 €**	**23.200 €**	**0 €**	
Kläranlage - Erneuerung				

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
17.010.00 **Umbau Belüftungssystem in der Biologie**				
Investitionskostenanteil VG Rüdesheim	8.800 €	8.800 €	0 €	Für die an die Kläranlage angeschlossenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rüdesheim beteiligt sich diese im Vorgriff auf die noch anzupassende Zweckvereinbarung mit 21,82 % an den Investitionsaufwendungen.
Investitionskostenanteil VG Bad Kreuznach und Sprendlingen-Gensingen	3.900 €	3.900 €	0 €	Für die an die Kläranlage angeschlossenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Sprendlingen-Gensingen beteiligen sich diese nach der Zweckvereinbarung mit 9,59 % an den Investitionsaufwendungen.
Investitionskostenanteil Sparten	2.900 €	2.900 €	0 €	Sparten für den Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg und die ehemalige Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg beteiligen sich nach einer vorläufigen Neuberechnung der Kapazitätsanteile mit insgesamt 7,09 % an den Investitionsaufwendungen.
Summe Kläranlage - Erneuerung	**15.600 €**	**15.600 €**	**0 €**	
Abwassersammler - Neubau				
05.001.00 **Erschließungsmaßnahmen mit Erschließungsträgern**				
Kanalherstellungsbeiträge	500.000 €	500.000 €	0 €	Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen, die im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Erschließungsverträgen hergestellt wurden (Bruttodarstellung).
06.003.02 **Entwässerung "In den Weingärten" - 2. BA - von RRB B 428 bis RRB im 2. BA "In den Weingärten**				
Kostenanteil Außengebietswasser	191.970 €	191.970 €	0 €	Der Anteil des auf die Außenbebietsentwässerung entfallenden Investitionsaufwendungen beträgt 24,3 %.
10.003.99 **Entwässerung Konversionsliegenschaften gem. städtebaulichem Vertrag**				
Kanalherstellungsbeiträge	500.000 €	500.000 €	0 €	100 %ige Finanzierung des Anschaffungs- und Herstellungsaufwandes entsprechend dem städtebaulichen Vertrag.
15.001.00 **Entwässerung Erschließungsstraße zw. Winzenheimer Straße und Stromberger Straße**				
Investitionskostenanteile Stadtstraßen	9.800 €	9.800 €	0 €	
Kanalherstellungsbeiträge	44.100 €	44.100 €	0 €	

Investitionsnummer / - bezeichnung		Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
92.001.02	**Entwässerung Gewerbegebiet P7 - Stadtteil Bosenheim**				
	Kanalherstellungsbeiträge	994.680 €	994.680 €	0 €	
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	240.000 €	240.000 €	0 €	Der Kostenanteil für die Straßenentwässertung wurde mit 33 1/3 % von den Investitionsaufwendungen für die Niederschlagsentwässerung berechnet.
Summe Abwassersammler - Neubau		**2.480.550 €**	**2.480.550 €**	**0 €**	
Abwassersammler - Erneuerung					
01.003.99	**Kanalerneuerung Wohngebiet zwischen Salinenstraße, Wilhelmstraße, Schloßstraße und Nahe**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	40.000 €	40.000 €	0 €	
01.004.99	**Kanalerneuerung Wohngebiet zwischen Salinenstraße, Bahn, Viadukt und Rheingrafenstraße**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	15.400 €	15.400 €	0 €	Der Kostenanteil für Stadtstraßen wurde mit 33 1/3 von den Investitionsaufwendungen für die Niederschlagsentwässerung berechnet.
12.005.99	**Kanalerneuerung Goebenstraße**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	27.000 €	27.000 €	0 €	
17.011.99	**Kanalerneuerung Laubersheimer Gasse**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	20.000 €	20.000 €	0 €	Der Kostenanteil für Stadtstraßen wurde mit 33 1/3 von den Investitionsaufwendungen für die Niederschlagsentwässerung berechnet.
17.012.01	**Kanalerneuerung Stadtteil Planig**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	30.000 €	30.000 €	0 €	Der Kostenanteil für die Straßenentwässerung wurde mit 33 1/3 % von den Investitionsaufwendungen für die Niederschlagsentwässerung berechnet.
17.013.03	**Kanalerneuerung Stadtteil Ippesheim**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	10.000 €	10.000 €	0 €	Der Kostenanteil für die Straßenentwässerung wurde mit 33 1/3 % von den Investitionsaufwendungen für die Niederschlagsentwässerung berechnet.
94.002.00	**Diverse Kanäle**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	50.000 €	50.000 €	0 €	

Investitionsnummer / - bezeichnung		Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
98.007.99	**Kanalerneuerung Bosenheimer Straße von B 428 bis Dürerstraße**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	93.600 €	93.600 €	0 €	Der Kostenanteil für die Straßenentwässerung wurde mit 33 1/3 % von den Investitionsaufwendungen für die Niederschlagsentwässerung berechnet.
98.008.99	**Kanalerneuerung Wassersümpfchen**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	66.000 €	66.000 €	0 €	Der Kostenanteil für die Straßenentwässerung wurde mit 33 1/3 % von den Investitionsaufwendungen für die Niederschlagsentwässerung berechnet.
98.039.99	**Kanalerneuerung Hauptzulauf Kläranlage Bereich Gensinger Straße**				
	Investitionskostenanteile Stadtstraßen	80.000 €	80.000 €	0 €	
Summe Abwassersammler - Erneuerung		**432.000 €**	**432.000 €**	**0 €**	
Grundstücksanschlussleitungen - Neubau					
88.001.00	**Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum**				
	Ersatz Grundstücksanschlussleitungen	50.000 €	50.000 €	0 €	Der Ersatz der Aufwendungen für die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes erfolgt in der tatsächlich entstandenen Höhe.
Summe Grundstücksanschlussleitungen - Neubau		**50.000 €**	**50.000 €**	**0 €**	
Betriebs- und Geschäftsausstattung - Erwerb					

Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
88.003.00 **Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung**				
Investitionskostenanteil VG Rüdesheim	8.800 €	8.800 €	0 €	Für die an die Kläranlage angeschlossenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rüdesheim beteiligt sich diese Im Vorgriff auf die anzupasende Zweckvereinbarung mit 21,82 % an den Investitionsaufwendungen.
Investitionskostenanteil Sparten	2.900 €	2.900 €	0 €	Die Sparten "Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg" und "Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg" beteiligen sich nach einer vorläufigen Neuberechnung der Kapazitätsanteile mit insgesamt 7,01 % an den Investitionsaufwendungen.
Investitionskostenanteil VG Bad Kreuznach	3.600 €	3.600 €	0 €	Für die an die Kläranlage angeschlossenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Sprendlingen-Gensingen beteiligen sich diese nach der Zweckvereinbarung mit 9 % an den Investitionsaufwendungen.
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung -	**15.300 €**	**15.300 €**	**0 €**	
Finanzierungstätigkeit				
04.001.00 **Finanzierungstätigkeit**				
Abnahme des Verrechnungskontos	2.156.780 €	3.397.980 €	1.241.200 €	
Investitionskostenanteile Kreisstraßen	2.500 €	2.500 €	0 €	
Investitionskostenanteile Landesstraßen	2.500 €	2.500 €	0 €	
Jahresüberschuss	462.628 €	618.428 €	155.800 €	Siehe Tz. 23 der Erläuterung zum Erfolgsplan
Abschreibungen	3.434.680 €	3.434.680 €	0 €	Siehe Tz. 7 der Erläuterungen zum Erfolgsplan
Abnahme des Verrechungskontos - Spartenverrechnung	-975.158 €	-975.158 €	0 €	

	Investitionsnummer / - bezeichnung	Plansatz alt	Plansatz neu	mehr / weniger	Erläuterung
99.008.00	**Beiträge zum gesetzlichen Klärschlammentschädigungsfonds**				
	Investitionskostenanteil VG Rüdesheim	5.100 €	5.100 €	0 €	Für die an die Kläranlage angeschlossenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rüdesheim beteiligt sich diese im Vorgriff auf die noch anzupassende Zweckvereinbarung mit 21,82 % an den Beiträgen.
	Investitionskostenanteil VG Bad Kreuznach	2.300 €	2.300 €	0 €	Für die an die Kläranlage angeschlossenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Sprendlingen-Gensingen beteiligen sie diese mit 9,59 % an den Beiträgen.
	Investitionskostenanteil Sparten	1.700 €	1.700 €	0 €	Die Sparten für den Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg und die Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg beteiligen sich nach einer vorläufigen Neuberechnung der Kapazitätsanteile mit insgesamt 7,09 % an den Beiträgen.
Summe Finanzierungstätigkeit		**5.093.030 €**	**6.490.030 €**	**1.397.000 €**	

Summe Mittelherkunft **9.506.680 €**

Finanzplan

für die Sparte Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr 2018

(gem. § 19 Nr. 1 EigAnVO)

1. Einzahlungen		2017	2018	2019	2020	2021
1.1	Abschreibungen - planmäßig	3.328.320 €	3.434.680 €	3.580.520 €	3.613.090 €	3.636.780 €
1.2	./. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	-278.530 €	-217.700 €	-200.330 €	-192.170 €	-183.990 €
1.3	./. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-463.510 €	-541.090 €	-545.090 €	-555.480 €	-560.180 €
1.4	Jahresüberschuss	579.134 €	618.428 €	1.948.635 €	2.026.580 €	2.107.644 €
1.5	Ertragszuschüsse	1.353.490 €	2.917.550 €	410.940 €	547.820 €	500.000 €
1.6	Sonstige Zuschüsse - VG Rüdesheim u.a.	244.000 €	63.200 €	520.800 €	101.500 €	80.100 €
1.7	Ersätze	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
1.8	Abnahme des Verreichnungskontos	2.491.446 €	2.422.822 €	203.500 €	0 €	0 €
		7.304.350 €	**8.747.890 €**	**5.968.975 €**	**5.591.340 €**	**5.630.354 €**

2. Auszahlungen		2017	2018	2019	2020	2021
2.1	Kläranlage - Neubau	619.860 €	280.000 €	572.600 €	200.000 €	0 €
2.2	Kläranlage - Erneuerung	0 €	40.000 €	500.000 €	0 €	0 €
2.3	Abwassersammler - Neubau	1.600.000 €	3.370.000 €	800.000 €	900.000 €	0 €
2.4	Abwassersammler - Erneuerung	3.637.200 €	2.400.700 €	2.030.885 €	3.559.100 €	2.611.782 €
2.5	Abwassersammler - sonstige Aufwendungen	220.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2.6	Grundstuecksanschlussleitungen - Neubau	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.000 €	231.000 €	745.000 €	40.000 €	40.000 €
2.8	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	60.100 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
2.9	Finanzanlagen	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €
2.10	Finanzierungstätigkeit	1.000.190 €	2.278.190 €	1.172.490 €	744.240 €	2.830.572 €
		7.304.350 €	**8.747.890 €**	**5.968.975 €**	**5.591.340 €**	**5.630.354 €**

Übersicht der erforderlichen Stellen im Wirtschaftsjahr 2018 - 1. Änderungswirtschaftsplan

Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe, Entgeltgruppe	Zahl der Stellen				Abweichung von Spalte 2	Stellenvermerke (ku, kw) und Erläuterungen (z.B. zu Planstellen, die nicht der allgemeinen Stellenobergrenzen unterliegen, oder zu wesentlichen Abweichungen gegenüber der Stellenübersicht des Vorjahres)
		Wirtschaftsjahr 2018 - neu	Wirtschaftsjahr 2018 - bisher	Wirtschaftsjahr 2017	tatsächliche Besetzung am 30.06.		
1	2	3	4	5	6	7	8
Tariflich Beschäftigte							
	12	1	1	1	1		
	11	1	0	-	-		
	10	1	2	1	1		
	9 a	5	4	4	4		1 KW am 30.11.2019 und 1 KW 28.02.2023
	9	1	1	-	-		
	8	2	2	3	2		
	7	1	1	1	1		
	6	14	15	14	14		
	5	1	1	1	1		
	4	1	1	1	1		
	Azubi	2	2	2	1		

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen für die Sparte Stadt Bad Kreuznach

Verpflichtungsermächtigungen	Auszahlungen			
	2019	2020	2021	2022 ff.
im Wirtschaftsjahr 2018	**1.077.600 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
88.003.00 Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	705.000 €	0 €	0 €	0 €
13.007.00 Fußgängersteg zwischen Gensinger Straße und Kläranlage	372.600 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme	**1.077.600 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
Gesamtbetrag der Investitionskredite	0 €	0 €	0 €	0 €

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[x] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Abwasserbeseitigungseinrichtung - Kämmereiamt / Amt für Recht und Ordnung	04.09.2018	18/317

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	20.09.2018
Stadtrat	27.09.2018

Betreff

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR über die Verwertung von Klärschlamm der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR und der Stadt Bad Kreuznach über die Verwertung von Klärschlamm der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach wie sie im Entwurf beigefügt ist, abzuschließen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	27.09.2018	5

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung/Begründung

Derzeit entsorgt die Abwasserbeseitigungseinrichtung den anfallenden Klärschlamm in Form der landwirtschaftlichen Verwertung durch die Aufbringung auf landwirtschaftliche Fläche und in den Monaten, in denen keine Klärschlämme in der Landwirtschaft aufgebracht werden dürfen, in der Mitverbrennung in einem Braunkohlekraftwert in Benrath. Zwischenzeitlich wurde die Düngemittelverordnung dahingehend geändert, dass in der Landwirtschaft nur noch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 der Klärschlamm aufgebracht werden darf, wenn zu dessen Entwässerung synthetische Polymere eingesetzt werden. Ausnahmsweise können Klärschlämme in der Landwirtschaft weiter aufgebracht werden, wenn sich die vg. Polymere um 20 % p.a. abbauen. Die Abbaurate muss der Erzeuger der Polymere zu sichern. Ein offzielles Gutachten zur Abbaubarkeit von Polymeren befindet sich in der Erstellung, wobei das Ergebnis noch völlig offen ist. Des Weiteren wurden die Ausbringungssperrzeiten für Klärschlamm deutlich erweitert. In anderen Bundesländern hat dieses bereits zu Entsorgungsengpässen für Klärschlamm geführt.

Unabhängig von den Vorgaben der Düngemittelverordnung ist nach der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27. September 2017 ab dem 1. Januar 2029 die Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm oder Abwasserstrom für Kläranlagen in einer Ausbaugröße von mehr als 100.000 Einwohnergleichwerten verbindlich vorgeschrieben. Eine landbauliche Verwertung des Klärschlamms ist ab diesem Zeitpunkt explizit ausgeschlossen. Die Kläranlage an der Lindenmühle hat eine Ausbaugröße von 110.000 Einwohnergleichwerten. Insoweit greift die Verpflichtung zur Rückgewinnung von Phophor zum 1. Januar 2029 mit der Folge, dass auch die Mitverbrennung in Zement- bzw. Kohlekraftwerken ausscheidet.

Der Verwaltung sind nach wie vor keine großtechnischen Verfahren für die Rückgewinnung von Phosphor aus dem Abwasserstrom bekannt. Insoweit bleibt nur eine Rückgewinnung des Phosphors aus dem Klärschlamm.

Wie bereits in der Mitteilungsvorlage für die Sitzung des Finanzausschusses am 6. Juni 2017 – Drucksache-Nr. 17/181 – erläutert, bieten sich als Lösungsmöglichkeiten die Teilnahme am Kooperationsmodell Kommunale Klärschlammverwertung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und eine Zweckvereinbarung mit der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR an. Auf die dortigen Ausführungen wird inhaltlich verwiesen.

Die Verhandlungen mit der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR über eine Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung der Klärschlammverwertung wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und der beigefügte Entwurf der Zweckvereinbarung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion abgestimmt.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt:
M. 13/9/2018		Kämmereiamt: M. 4.9.18

Ergänzungsblatt 1 zur Beschlussvorlage vom 04.09.2018 – Drucksache-Nr. 18/317

Nach dem beigefügten Entwurf überträgt die Stadt der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR die Aufgabe der Klärschlammverwertung für das Gebiet der Stadt Bad Kreuznach. Für die Entsorgungsgebiete der Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen räumt die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR das Recht ein, ihr die dort anfallenden Klärschlämme zur Verwertung zu überlassen und die Einrichtungen der Stadtentwässerung Kaiserslautern mit zu benutzen. Die Verwertung des Klärschlammes erfolgt in der sich im Bau befindlichen Monoverbrennungsanlage der TVM GmbH in Mainz, an der die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR beteiligt ist.

Der Abschluss der Zweckvereinbarung unterliegt nach einer Entscheidung des EuGH vom 21. Dezember 2016 nicht dem Vergaberecht.

Die Vorlage erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Finanzausschuss.

Anlage

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Verfügung vom __.__.____ aufgrund des § 12 Abs. 2 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), nachstehende Zweckvereinbarungen genehmigt:

Zweckvereinbarung

gemäß §§ 12 f. Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 1982, S. 476) und den Bestimmungen des Landeswassergesetzes (LWG) in der Fassung vom 14.07.2015 (GVBl. 2015, S. 127), in den jeweils gültigen Fassungen

zwischen

der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR,
vertreten durch ihren Vorstand, Herrn Rainer Grüner

- nachfolgend als „STE-AöR" bezeichnet -

und

der Stadt Bad Kreuznach,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Dr. Heike Kaster-Meurer

- nachfolgend als „Stadt" bezeichnet –
- nachfolgend beide gemeinsam als „Vereinbarungsparteien" bezeichnet -

über die Verwertung von Klärschlamm der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach.

Präambel

Die Stadt nimmt in ihrem Gebiet gemäß § 57 Abs. 1 LWG die Abwasserbeseitigung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung sowie im Rahmen einer Zweckvereinbarung für die Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen (nachfolgend Ortsgemeinden) wahr. Für die Abwasserreinigung betreibt die Stadt derzeit 3 Kläranlagen, von denen mittel- bis langfristig die Kläranlage Ebernburg und die Kläranlage Hallgarten zugunsten der Zentralkläranlage aufgegeben werden sollen. Der im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung in den 3 Kläranlagen der Stadt anfallende Klärschlamm wird derzeit einer landwirtschaftlichen Verwertung sowie einer Mitverbrennung zugeführt. Um den künftigen gesetzlichen Bestimmungen der Neufassung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) gerecht zu werden, soll der in den Kläranlagen der Stadt anfallende Klärschlamm nunmehr grundsätzlich gemeinsam mit dem in der Zentralkläranlage der Stadt Kaiserslautern anfallenden Klärschlamm in der geplanten Monoklärschlammverbrennungsanlage der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH (nachfolgend TVM GmbH) verwertet werden. Die STE-AöR als Gesellschafterin der TVM GmbH kann den in der Stadt anfallenden Klärschlamm von Bad Kreuznach in Mainz anliefern und einer thermischen Verwertung zuführen.

Vor diesem Hintergrund überträgt die Stadt durch den Abschluss der nachfolgenden Zweckvereinbarung gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 Alt. 2 LWG i.V.m. den §§ 12 Abs. 1 Satz 1 KomZG die Aufgabe der Klärschlammverwertung für das Gebiet der Stadt Bad Kreuznach auf die STE-AöR. Hinsichtlich der Klärschlammverwertung für die Gebiete der Ortsgemeinden räumt die STE-AöR der Stadt das Recht ein, ihre Einrichtungen mitzubenutzen.

(3) Das Auskunftsrecht nach Abs. 1 betrifft auch die Nachweise über die Angemessenheit der Kostenerstattung nach § 2.

(4) Die STE-AöR hat die Stadt, unabhängig von Abs. 1, unverzüglich über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten, die die ordnungsgemäße Klärschlammverwertung beeinträchtigen könnten. Die Stadt unterstützt die Aufgabenwahrnehmung durch die STE-AöR bei der Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

§ 4
Erfüllung von Aufgaben durch Dritte

Zur Erfüllung einzelner Teilaufgaben aus dieser Zweckvereinbarung kann sich die STE-AöR Dritter bedienen. Die Stadt kann der Aufgabenerfüllung durch Dritte widersprechen, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Dritten begründete Bedenken bestehen.

§ 5
Aufbewahrung der Unterlagen

Die Stadtentwässerung AöR bewahrt die geschäftlichen Unterlagen in ihren Geschäftsräumen auf. Sie hat hierbei die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

§ 6
Haftung und Haftungsfreistellung

(1) Die Haftung der STE-AöR für Schäden, die sie im Rahmen der Aufgabenerfüllung oder der vereinbarungsgegenständlichen Mitbenutzung nach § 1 zu vertreten hat, bestimmt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit in den nachfolgenden Absätzen keine abweichende Regelung getroffen ist.

(2) Sofern Dritte Ansprüche gegenüber der Stadt geltend machen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung oder der vereinbarungsgegenständlichen Mitbenutzung nach § 1 stehen und auf schuldhafte Verletzung der Pflichten der STE-AöR nach dieser Zweckvereinbarung zurückzuführen sind, hat die STE-AöR die Stadt der Höhe nach insoweit freizustellen, als die Stadt gegenüber Dritten haftet.

(3) Eine Haftung der STE-AöR entfällt in dem Fall, in dem der Schaden Folge einer Entscheidung der Stadt ist, deren Vollzug die STE-AöR ausdrücklich und berechtigt widersprochen hat.

§ 7
Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung, Aufhebung

(1) Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Zweckvereinbarung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam, frühestens mit Inbetriebnahme der Monoklärschlammverbrennungsanlage in Mainz. Die Bekanntmachung erfolgt in den Bekanntmachungsorganen der Vereinbarungsparteien.

(2) Die Zweckvereinbarung endet zum 31.12.2035. Sie verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn sie nicht mindestens 12 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs gekündigt wird.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 12 Abs. 4 KomZG i.V.m. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes i.V.m. § 60 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt unberührt. Insbesondere hat die Stadt ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

TOP 6

Beschlussvorlage

Federführung:	Kämmereiamt	**Drucksachennummer:**	18/334-1
Aktenzeichen:		**Beschlussvorlage vom:**	13.09.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**TOP-Nr.:**	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Finanzausschusses	4	20.09.2018
Sitzung des Stadtrates		27.09.2018

Betreff:

Ausgleich der Nettokosten für DAWI-Leistungen der Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

In Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 16.07.2015, Drucksache-Nr. 15/192 – Betrauung der Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH (GUT) mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Förderung des Kur- und Fremdenverkehrswesens sowie der kulturellen Attraktivität und dem Image der Stadt Bad Kreuznach - betraute die Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 27. Januar 2016 die Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH mit den vg. gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse – DAWI). Nach § 4 Absatz 3 der Betrauung erfolgt der Ausgleich der (ggf. geminderten) Nettokosten jährlich nach Ende eines Wirtschaftsjahres durch Beschluss der Stadt Bad Kreuznach nach deren freiem Ermessen.
Die GUT hat die Auflistung der Nicht-DAWI-Leistungen vorgelegt. Aus der vorliegenden testierten Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 und der vorgenannten Auflistung wurden die DAWI-Leistungen ermittelt. Danach ergibt sich ein Fehlbetrag bei den DAWI-Leistungen in Höhe von 1.838.740,43 EUR.
Da die Gewinn- und Verlustrechnung der GUT einen Gesamtfehlbetrag von 1.799.545,98 EUR ausweist, soll die Ausgleichsleistung in Höhe des in der GuV ausgewiesenen Fehlbetrages erfolgen.

Erläuterungen

Gemäß § 5 Absatz 1 der Betrauung stellt die GUT sicher, dass die gewährte Ausgleichleistung die nach § 4 berechneten Nettokosten nicht übersteigt. Übersteigt die Ausgleichleistung die Nettokosen (Überkompensation), gleicht die GUT den Betrag der Überkomensation aus.
Im Wirtschaftsjahr 2017 leistete die Stadt Bad Kreuznach der GUT Zuführungen zur Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 1.866.000,00 EUR. Die damit einhergehende Überkompensation in Höhe von 66.454,02 EUR (= 1.866.000,00 EUR ./. 1.799.545,98 EUR) wurde bereits mit Schreiben vom 08.08.2018 zurückgefordert.

Der Beschluss des Stadtrates ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses.

Anlage

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt:
M. 13/9/2018		Kämmereiamt:

12.09.'18

Ermittlung DAWI-Leistungen 2017 - GUT

		GuV Euro	Nicht-DAWI Euro	DAWI Euro
1.	Umsatzerlöse	2.003.826,22	122.201,13	1.881.625,09
2.	Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	43,00	0,00	43,00
3.	sonstige betriebliche Erträge	116.422,40	0,00	116.422,40
4.	Materialaufwand	856.634,57	32.439,32	824.195,25
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	247.920,88	32.439,32	215.481,56
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	608.713,69	0,00	608.713,69
5.	Personalaufwand	1.571.758,75	46.572,02	1.525.186,73
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	373.741,77	0,00	373.741,77
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.062.089,42	3.995,34	1.058.094,08
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,41	0,00	1,41
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.904,04	0,00	44.904,04
10.	Steuern vom Einkommmen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11.	**Ergebnis nach Steuern**	**-1.788.921,52**	**39.194,45**	**-1.828.115,97**
12.	sonstige Steuern	10.624,46	0,00	10.624,46
13.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**-1.799.545,98**	**39.194,45**	**-1.838.740,43**

TOP 7

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Beschlussvorlage

Federführung:	Kämmereiamt	**Drucksachennummer:**	18/343
Aktenzeichen:	20-13-00/2018	**Beschlussvorlage vom:**	14.09.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**TOP-Nr.:**	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Stadtrates		27.09.2018

Betreff:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

zu Drucksachennummer: 18/336

Erläuterungen

Zur Begründung verweisen wir auf den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2018.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage in seiner Sitzung am 20.09.2018 zugestimmt.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt:
M. 14/9/2018		Kämmereiamt:

Anlage TOP 7

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Kreuznach für das Jahr 2018 vom XX.XX.2018

Der Stadtrat hat aufgrund von §§ 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2009 (GVBl. S. 162) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom XX.XX.2018 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	137.460.585	1.574.100		139.034.685
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	135.971.955	377.900		136.349.855
Saldo (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	**1.488.630**	**1.196.200**		**2.684.830**
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	130.608.110	1.574.100		132.182.210
die ordentlichen Auszahlungen	126.310.025	377.900		126.687.925
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**4.298.085**	**1.196.200**		**5.494.285**
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**0**			**0**
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.751.630		512.900	7.238.730
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.189.000	1.285.040		9.474.040
Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-437.370**	**1.797.940**		**-2.235.310**
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.837.370	1.047.940		2.885.310
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.698.085	446.200		6.144.285
Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**-3.860.715**		**601.740**	**-3.258.975**

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitonsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinste Kredite von bisher	1.837.370 €	auf	2.885.310
zusammen von bisher	**1.837.370 €**	auf	**2.885.310**

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 9.068.100 € auf 10.165.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 5.129.460 € auf 6.758.700 €.

§ 4

Keine Änderungen gegenüber der Haushaltssatzung vom 15.02.2018.

§ 5

Siehe besondere Beschlussvorlage zum 1. Änderungswirtschaftsplan der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach.

§§ 6 - 8

Keine Änderungen gegenüber der Haushaltssatzung vom 15.02.2018.

Bad Kreuznach, den XX.XX.2018
Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Maßnahme: INV-54110-506

Barrierearmer Umbau Scheunenplatz - Stadtteil Winzenheim

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen									
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände									
11	+ für Sachanlagen									
12	+ für Finanzanlagen									
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen									
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten									
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
16	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0	0	0	0	0	0		0	0
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände									
18	- für Sachanlagen			10.000	15.000	70.000				95.000
19	- für Finanzanlagen									
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen									
21	- für den Erwerb von Vorräten									
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
23	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	0	0	10.000	15.000	70.000	0	0	0	95.000
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
	Verpflichtungsermächtigungen									
24	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	0	0	-10.000	-15.000	-70.000	0	0	0	-95.000

Erläuterungen:

1. Nachtrag - VE: -50.000 €

lfd.-Nr. 8: ***1. Nachtragshaushaltsplan 2018: Haushaltsjahr 2019 und 2020***
Die Maßnahme wird voraussichtlich nicht bezuschusst.

lfd.-Nr. 18: ***1. Nachtragshaushaltsplan 2018: Haushaltsjahre 2019 und 2020***

Gesamtinvestitionsübersicht

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff. €	bis 2017 €	Gesamt €
	Einzahlungen									
8	+ aus Investitionszuwendungen	1.906.046	3.485.870	4.639.880	4.516.120	3.631.600	4.167.200		34.073.455	54.971.947
9	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	705.670	364.000	917.000	913.000	3.049.500	692.900		7.663.966	13.236.366
10	+ für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0		394.044	394.044
11	+ für Sachanlagen	1.543.059	800.050	1.300.050	500.050	500.050	500.050		25.976.959	30.315.380
12	+ für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		733.180	733.180
13	+ aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	95.345	451.400	381.800	309.900	316.880	163.450		6.955.016	8.213.311
14	+ aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0	0	0	0		374.981	374.981
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0		3.463	3.463
16	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	4.250.120	5.101.320	7.238.730	6.239.070	7.498.030	5.523.600		76.175.064	108.239.209
	Auszahlungen									
17	- für immaterielle Vermögensgegenstände	463.080	324.600	474.800	2.107.000	1.571.000	1.307.000	338.000	13.200.772	15.012.508
18	- für Sachanlagen	5.806.026	7.476.590	8.999.240	11.987.700	11.386.300	9.188.600	3.700.000	122.203.900	170.545.012
19	- für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	1.058.489	1.058.489
20	- für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	820.194	820.194
21	- für den Erwerb von Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	67.393	67.393
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1.110.752	1.110.752
23	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	6.269.106	7.801.190	9.474.040	14.094.700	12.957.300	10.495.600	4.038.000	138.461.500	188.614.348
	darunter:									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			6.080.000						
	Verpflichtungsermächtigungen				6.852.600	1.987.400	1.000.000			
24	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	-2.018.986	-2.699.870	-2.235.310	-7.855.630	-5.459.270	-4.972.000	-4.038.000	-62.286.436	-80.375.139

Erläuterungen:

Gesamtbetrag der Investitionskredite: **2.885.310 €**

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Amt für Recht und Ordnung 302	28.08.18	18/339

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtrat	27.09.2018

Änderung der Verordnung der Stadt Bad Kreuznach über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen - geplant - zum

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat wird hiermit angehört und berät über die Änderung der Verordnung der Stadt Bad Kreuznach über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr (Anhörungsbeteiligung nach § 51 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz).

Berichterstatter/-in:

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	27.09.2018	8

Beratung

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
[ ]	[ ]				[ ]	[ ]

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung/Begründung

1. Der Taxi-Verein e. V. Bad Kreuznach unterbreitete am 04.06.2018 einen Vorschlag zur Änderung des Droschkentarifs. Zur Begründung des Antrags wurde die allgemeine Kostenerhöhung angeführt.

2. Folgende anzuhörenden Stellen haben eine positive Stellungnahme abgegeben:
   VDV Rheinland e.V. und die Kreisverwaltung Bad Kreuznach.
   Die IHK Koblenz sieht die Anpassung des Tarifs in der beantragten Höhe mangels ausreichender Begründung nur bedingt als gerechtfertigt an. Zwar sei der Mindestlohn angehoben worden und es deute sich eine Kostenanhebung an, jedoch seien die Kraftstoffkosten gesunken.

   Das Landesamt für Mess- und Eichwesen hat aus eichrechtlicher Sicht keine Bedenken, hält den Fortschaltbetrag (Betrag um den sich die Anzeige des Taxameters erhöht) in glatten 10 Cent-Schritten für vorteilhaft.

Auf die beigefügten Anlagen wird hingewiesen.

Die Anhörung erfolgt auf Grund der folgenden gesetzlichen Grundlage:
§ 51 Beförderungsentgelte und -bedingungen im Taxenverkehr
(3) Bei der Festsetzung der Beförderungsentgelte und -bedingungen sind § 14 Abs. 2 und 3 sowie § 39 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

§ 14 Anhörverfahren
(2) Vor der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Gelegenheitsverkehr hat die Genehmigungsbehörde die Gemeinde, in deren Gebiet der Betriebssitz des Unternehmens liegt, die nach Landesrecht für die Gewerbeaufsicht zuständige Behörde, die Industrie und Handelskammer, die Fachgewerkschaften und Verkehrsverbände gutachtlich zu hören. Sie kann auch weitere Stellen hören.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
3/9.18		

Auto-Droschken-Zentrale e.V. (Taxi-Verein), Europaplatz 19,
55543 Bad Kreuznach
Tel: +49 671 2333

Auto-Droschken-Zentrale Europaplatz 19 55543 Bad Kreuznach

An
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Ordnungsamt
Brückes 2-8

55545 Bad Kreuznach

ORDNUNGSAMT
BAD KREUZNACH
Eing.: 05. Juni 2018

04.06.2018

Antrag auf Anpassung des Taxitarif für die Stadt Bad Kreuznach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen eine Anpassung der Beförderungsentgelte wie folgt:

tagsüber:	Grundpreis	alt:	3,70 €	neu: 3,70 €
	1.km	alt:	2,10 €	neu: 2,25 €
	2.km	alt:	1,55 €	neu: 1,70 €
	Ab 3.km	alt:	1,55 €	neu: 1,61 €

nachts von 22:00Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

Grundpreis	alt:	3,70 €	neu: 3,70 €
1.km	alt:	2,20 €	neu: 2,35 €
2.km	alt:	1,65 €	neu: 1,80 €
Ab 3.km	alt:	1,65 €	neu: 1,72 €

Wartezeit pro Stunde alt: 27,00 € neu: 28,10 €

Die Anpassung beträgt im Durchschnitt ca.: 4 %

Begründung:

Gemäß unseren Erwartungen zum Jahresende 2015 haben sich auch in den zwei vergangenen Jahren unsere Kosten weiter erhöht.

Der Verbraucherpreisindex für Lebenshaltungskosten stieg von 02-2016 (106,5) (Tariferhöhung) zu 01-2018 (109,8) um 3 % und der Verbraucherpreisindex Verkehr erhöhte sich von 02-2016 (102,5) bis 01-2018 (108,7) um 5,5 %.

Die Eichvorschriften wurden geändert und insbesondere die Konformitätsprüfung für neue Taxifahrzeuge führt zu einer zusätzlich gravierenden Kostensteigerung.

Auto-Droschken-Zentrale e.V. (Taxi-Verein), Europaplatz 19,
55543 Bad Kreuznach
Tel: +49 671 2333

Noch offen ist die Kostenbelastung mit dem Fremdenverkehrsbeitrag.

Zusätzliche, hier noch nicht berücksichtigte, zukünftige Kostensteigerungen sind der Mindestlohn ab 01-2019, die angestrebte Gleichverteilung der Sozialkosten 50:50 auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ähnliches.

Um unseren Fahrgästen keine sprunghaft ansteigenden Fahrpreise zuzumuten, die sich durch Preiserhöhungen alle 4 – 6 Jahre ergeben, möchten wir uns jährlich an den Verbraucherpreisindex für Verkehr und Lebenshaltungskosten orientieren, wie übrigens auch die anderen Verkehrsbetriebe , die jährliche Anpassungen an ihre Fahrpreise vornehmen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserer Anpassung der Beförderungsentgelte.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Frank Ebertz
1ter Vorsitzende

Michael Scholle
Kassierer/Schriftführer

DESTATIS
Statistisches Bundesamt

Verbraucherpreise

Monatswerte Jahresdurchschnitte

Indizes Veränderung zum Vorjahr Abteilungen 01 bis 04 **Abteilungen 05 bis 08** Abteilungen 09 bis 12

Verbraucherpreisindex für Deutschland
2010=100

Jahr, Monat		Verbraucherpreisindex insgesamt[1]	Möbel, Leuchten, Geräte und anderes Haushaltszubehör 05	Gesundheitspflege[2] 06	Verkehr 07	Nachrichtenübermittlung 08
2018	Apr	110,7	104,9	108,2	109,5	89,4
	Mär	110,7	104,9	108,0	108,5	89,5
	Feb	110,3	104,8	107,8	108,9	89,4
	Jan	109,8	104,8	107,6	108,7	89,5
2017	Dez	110,6	104,6	107,4	108,6	89,6
	Nov	109,9	104,5	107,3	108,4	89,7
	Okt	109,6	104,3	107,3	107,7	89,6
	Sep	109,6	104,2	107,2	107,9	89,7
	Aug	109,5	104,0	107,3	107,5	89,6
	Jul	109,4	104,2	107,2	107,1	89,5
	Jun	109,0	104,2	107,0	107,0	89,7
	Mai	108,8	104,0	107,0	107,2	89,8
	Apr	109,0	104,0	106,9	107,9	89,8
	Mär	109,0	104,0	106,7	107,2	89,9
	Feb	108,8	103,8	106,4	107,6	90,0
	Jan	108,1	103,8	106,1	107,1	90,1
2016	Dez	108,8	103,9	105,5	106,4	90,0
	Nov	108,0	103,8	105,5	105,3	90,0
	Okt	107,9	103,8	105,5	105,9	90,1
	Sep	107,7	103,6	105,4	105,2	90,1
	Aug	107,6	103,5	105,4	104,7	90,1
	Jul	107,6	103,5	105,3	105,3	90,2
	Jun	107,3	103,8	105,0	105,5	90,2
	Mai	107,2	104,1	105,0	104,7	90,3
	Apr	106,9	104,0	104,8	103,8	90,6
	Mär	107,3	103,9	104,7	103,0	90,7
	Feb	106,5	103,7	104,5	102,5	90,8
2015	Jan	106,1	103,6	104,3	102,9	90,9
	Dez	107,0	103,8	103,9	103,7	90,6
	Nov	107,1	103,6	103,9	104,8	90,7
	Okt	107,0	103,5	103,8	104,6	90,8
	Sep	107,0	103,2	103,8	105,0	90,9
	Aug	107,2	103,2	103,7	106,3	90,9
	Jul	107,2	103,1	103,7	107,4	91,1
	Jun	107,0	103,3	103,4	107,0	91,1
	Mai	107,1	103,3	103,3	107,2	91,3
	Apr	107,0	103,2	103,2	106,5	91,5
	Mär	107,0	103,0	103,1	105,7	91,6
	Feb	106,5	102,7	102,8	104,3	91,8

[1] Am 13. Mai 2015 wurde der Indexwert für Januar 2015 um 0,1 Punkte nach oben korrigiert. [2] Am 13. Mai 2015 wurden die Werte für die Monate Januar, Februar und März 2015 wegen Korrekturen im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen berichtigt.

DESTATIS
Statistisches Bundesamt

Preise

Werte | Veränderung zum Vorjahr | Veränderung zur Vorperiode

Preisindizes
2010=100

Jahr, Monat		Verbraucher-preisindex[1]	Index der Einzelhandels-preise[2]	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte[3]	Index der Großhandels-verkaufs-preise	Außenhandelspreise	
						Index der Einfuhr-preise	Index der Ausfuhr-preise
2018	Apr	110,7	109,7	106,8	109,1	102,9	106,9
	Mär	110,7	109,3	106,3	108,6	102,3	106,7
	Feb	110,3	108,7	106,2	108,6	102,3	106,5
	Jan	109,8	108,5	106,3	108,9	102,9	106,5
2017	Dez	110,6	108,8	105,8	107,9	102,4	106,2
	Nov	109,9	108,8	105,6	108,2	102,1	106,1
	Okt	109,6	108,6	105,5	107,7	101,3	105,9
	Sep	109,6	108,3	105,2	107,7	100,7	105,8
	Aug	109,5	107,5	104,9	107,1	99,8	105,6
	Jul	109,4	107,2	104,7	106,8	99,8	105,7
	Jun	109,0	107,5	104,5	106,9	100,2	105,8
	Mai	108,8	107,9	104,5	106,9	101,3	106,0
	Apr	109,0	107,9	104,7	107,6	102,3	106,2
	Mär	109,0	107,8	104,3	107,3	102,4	106,0
	Feb	108,8	107,3	104,3	107,3	102,9	106,0
	Jan	108,1	106,8	104,1	106,8	102,2	105,8
2016	Dez	108,8	107,0	103,4	106,0	101,3	105,2
	Nov	108,0	106,9	103,0	104,7	99,4	104,8
	Okt	107,9	106,6	102,7	104,6	98,7	104,3
	Sep	107,7	106,2	102,0	104,2	97,8	104,0
	Aug	107,6	105,4	102,2	103,8	97,7	104,0
	Jul	107,6	105,4	102,3	104,5	97,9	104,1
	Jun	107,3	105,7	102,1	104,3	97,8	103,9
	Mai	107,2	106,0	101,7	103,7	97,3	103,7
	Apr	106,9	106,0	101,3	102,8	96,4	103,5
	Mär	107,3	105,6	101,2	102,5	96,5	103,6
	Feb	106,5	104,8	101,2	102,2	95,8	103,4
	Jan	106,1	104,6	101,7	102,7	96,4	103,9
2015	Dez	107,0	105,2	102,4	103,1	97,9	104,1
	Nov	107,1	105,7	102,9	103,9	99,1	104,5
	Okt	107,0	105,8	103,1	104,1	99,3	104,4
	Sep	107,0	105,5	103,5	104,5	99,6	104,6
	Aug	107,2	105,0	103,9	105,1	100,3	104,9
	Jul	107,2	104,9	104,4	106,0	101,8	105,4
	Jun	107,0	105,4	104,4	105,9	102,5	105,3
	Mai	107,1	105,7	104,5	106,1	103,0	105,4
	Apr	107,0	105,8	104,5	105,6	103,2	105,6
	Mär	107,0	105,4	104,4	105,2	102,6	105,3
	Feb	106,5	104,6	104,3	104,2	101,6	104,7
	Jan	105,6	104,0	104,2	103,7	100,2	104,4

[1] Am 13. Mai 2015 wurde der Indexwert für Januar 2015 um 0,1 Punkte nach oben korrigiert. [2] Einschließlich Mehrwertsteuer; Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen.
[3] Inlandsabsatz.

- = nichts vorhanden

Kreisfreie Stadt/ Große Kreisstadt	Bundesland	Grundpreis	km Tag	km Nacht/So	km Rundfahrt/ Anfahrt	Wartezeit/h	Großraum/ Kombi	Gepäck/ Kofferraum	Tier/Käfig	Abbestellen	Besonderes	Gültig seit
Andernach	Rheinl.-Pfalz	3,50	2,20			30,00	GRT 6,00			GP		01-2015
Bad Kreuznach	Rheinl.-Pfalz	3,70	< 1 km 2,10 > 1 km 1,55	< 1 km 2,20 > 1 km 1,65		27,00	K/GRT 5,00	Gepäck tragen 1,50				02-2016
Frankenthal	Rheinl.-Pfalz	3,00	2,00			30,00				3,00		09-2017
Idar-Oberstein	Rheinl.-Pfalz	3,50 GRT 6,00	< 1 km 2,40 > 1 km 1,80 GRT 2,70		einz. Stadtteile Anfahrt pauschal 5,00	24,00	GRT 5,00		0,50 "kann"	Tarif/Anfahrt		03-2015
Kaiserslautern	Rheinl.-Pfalz	2,90	< 3 km 1,90 > 3 km 1,70	< 3 km 1,90 > 3 km 1,80		27,00	GRT 5,50				bargeldlos 1,50	03-2015
Koblenz	Rheinl.-Pfalz	3,00	< 1 km 2,90 > 1 km 1,90			ab 121 Sek 32,00	GRT 6,00					01-2015
Lahnstein	Rheinl.-Pfalz	2,90	1,80			28,00	GRT 6,00			GP x 1,5		01-2015
Landau/Pfalz	Rheinl.-Pfalz	2,80	< 3 km 1,80 > 3 km 1,70			25,00	> 4 Fg je 1,25					04-2015
Ludwigshafen	Rheinl.-Pfalz	2,90	< 3 km 2,30 < 4 km 1,90 > 4 km 1,80			30,00	GRT 7,00					05-2015
Mainz	Rheinl.-Pfalz	3,00	< 4 km 2,40 > 4 km 1,60			25,00	GRT 3,00	sperriges bis 2,60		Tarif ab Stand		03-2015
Mayen	Rheinl.-Pfalz	3,00	2,00			29,00						01-2015
Neustadt a.d. Weinstraße	Rheinl.-Pfalz	2,70	1,60		nach Zonen	23,00	GRT 1,50/P					12-2008
Neuwied	Rheinl.-Pfalz	3,20	1,90			31,00	GRT 5,00			GP		12-2014
Pirmasens	Rheinl.-Pfalz	2,60	1,70			27,00	GRT 5,00					03-2015
Speyer	Rheinl.-Pfalz	2,90	< 3 km 1,90 > 3 km 1,80			28,00	GRT 5,00					04-2015
Trier	Rheinl.-Pfalz	3,50	< 3 km 2,50 > 3 km 1,70		pauschal 3,50 -15,00	25,00	GRT 5,00					01-2015
Worms	Rheinl.-Pfalz	2,70	2,20		1,40	28,00	GRT 3,50					12-2016
Zweibrücken	Rheinl.-Pfalz	2,90	< 3 km 1,90 > 3 km 1,80			23,00	GRT 2,55			4,00		03-2015
Landkreis	Bundesland	Grundpreis	km Tag	km Nacht/So	km Rundfahrt/ Anfahrt	Wartezeit/h	Großraum/ Kombi	Gepäck/ Kofferraum	Tier/Käfig	Abbestellen	Besonderes	Gültig seit
LK Ahrweiler	Rheinl.-Pfalz	2,90	1,80			28,00	GRT 6,00			GP/Anfahrt		04-2015
LK Altenkirchen	Rheinl.-Pfalz	2,90	1,80		1,20	28,00	GRT 6,00			2,90 + Anfahrt		01-2015

LK Alzey-Worms	Rheinl.-Pfalz	2,70	1,70		1,10	25,80						2015
LK Bad Dürkheim	Rheinl.-Pfalz	2,80	1,75			28,00	> 4 Fg je 2,00			2,80		02-2015
LK Bad Kreuznach	Rheinl.-Pfalz	3,00	1,45 GRT 1,70	1,55 GRT 1,80	0,90	24,00	GRT 5,00		0,50 kann	3,00/5,00 + Anfahrt		04-2012
LK Bernkastel-Wittlich	Rheinl.-Pfalz	3,50 GRT 5,00	2,20 GRT 3,30		1,30	40,00				GP/Anfahrt		01-2015
LK Birkenfeld	Rheinl.-Pfalz	2,50	1,80			32,00		sperr G 3,00	Hund 0,50			09-2013
LK Cochem-Zell	Rheinl.-Pfalz	3,00 GRT 4,50	2,00 GRT 2,80			32,00				GP/Anfahrt		01-2015
LK Donnersbergkreis	Rheinl.-Pfalz	2,70	1,75	1,80		27,00	GRT 5,50					02-2015
LK Eifelkreis Bitburg-Prüm	Rheinl.-Pfalz	3,30	1,90 GRT 2,60		1,40	25,00	siehe km					03-2015
LK Germersheim	Rheinl.-Pfalz	2,80	1,80			27,00	GRT 5,00					03-2015
LK Kaiserslautern	Rheinl.-Pfalz	2,80	1,70			28,00						02-2015
LK Kusel	Rheinl.-Pfalz	2,80	1,80			27,00	GRT 4,00					02-2015
LK Mainz-Bingen	Rheinl.-Pfalz	2,70	1,70			23,00	GRT 3,50					01-2014
LK Mayen-Koblenz	Rheinl.-Pfalz	3,00	2,00		1,20	29,00	GRT 5,00			nach Tarif		02-2015
LK Neuwied	Rheinl.-Pfalz	2,90	1,80		1,20	28,00	GRT 6,00			2,80 + Anfahrt		01-2015
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	Rheinl.-Pfalz	3,50	1,80 GRT 2,60		1,20	35,00	GRT 5,00					01-2015
LK Rhein-Lahn-Kreis	Rheinl.-Pfalz	2,90	1,80		1,20	28,00	GRT 6,00			GP/Anfahrt		01-2015
LK Rhein-Pfalz-Kreis	Rheinl.-Pfalz	2,80	1,80			28,00	> 4 Fg je 2,50					08-2015
LK Südliche Weinstraße	Rheinl.-Pfalz	2,80	< 3 km 1,80 > 3 km 1,70			25,00	> 4 Fg je 1,50			1,50/Zeit		04-2015
LK Südwestpfalz	Rheinl.-Pfalz	2,80	1,70			27,00	GRT 5,00					03-2015
LK Trier-Saarburg	Rheinl.-Pfalz	3,00	< 3 km 2,00 > 3 km 1,50			21,00						01-2013
Lk Vulkaneifel	Rheinl.-Pfalz	3,00	1,80 GRT 2,30		1,30	25,00	GRT 4,00					08-2015
LK Westerwaldkreis	Rheinl.-Pfalz	2,90	1,80		1,20	28,00	GRT 5,00			GP + Anfahrt		01-2015

Verordnung
der Stadt Bad Kreuznach über die Beförderungsentgelte
und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr
mit Taxen
vom 22.12.1989
1. geändert durch Verordnung vom 14.12.1990
2. geändert durch Verordnung vom 05.07.1991
3. geändert durch Verordnung vom 22.12.1992
4. geändert durch Verordnung vom 22.08.1996
5. geändert durch Verordnung vom 25.03.1999
6. geändert durch Verordnung vom 15.05.2000
7. geändert durch Verordnung vom 13.07.2004
8. geändert durch Verordnung vom 09.11.2011
9. geändert durch Verordnung vom 13.12.2013
10. geändert durch Verordnung vom 25.11.2014
11. geändert durch Verordnung vom 14.11.16

12. geändert durch Verordnung vom XXXXXXXX 2018

Verordnung
der Stadt Bad Kreuznach über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen vom 22.12.1989 in der Fassung der Änderungsverordnungen vom 14.12.1990. 05.07.1991. 22.12.1992. 22.08.1996. 25.03.1999. 15.05.2000, 13.07.2004,09.11.2011, 13.12.2013 und 25.11.2014

Aufgrund der §§ 47 Abs. 3 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (BGBl. I S. 241) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Landesregierung nach dem PBefG vom 13.06.1961 (GVBl. S. 147) erlässt die Stadt Bad Kreuznach folgende Verordnung:

§ 2
1) Das Beförderungsentgelt setzt sich zusammen auf dem Grundpreis, dem Kilometerpreis und ggf. dem Zeitpreis.
In den in Absatz 3 genannten Fällen sind außerdem die dort genannten Zuschläge zu erheben.
Grundpreis: **3,70 €**
Kilometerpreis

Er beträgt für alle Fahrten innerhalb der Stadt Bad Kreuznach, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Fahrgäste, je gefahrene Wegstrecke von
für den 1. Kilometer 2,10 €, nachts 2,20 € - 47,62 m bzw. 45,46 m 0,10 €
- 64,52 m (entspricht einem km-Preis von 1,55 Euro) tagsüber
- 60,61 m (entspricht einem km-Preis von 1,65 Euro) nachts von 22:00 bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen **0,10 €**

Grundpreis bleibt 3,70 €

Er beträgt für alle Fahrten innerhalb der Stadt Bad Kreuznach, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Fahrgäste, je gefahrene Wegstrecke von
für den 1. Kilometer 2,10 €, nachts 2,20 € - 47,62 m bzw. 45,46 m 0,10 €
- 64,52 m (entspricht einem km-Preis von 1,55 Euro) tagsüber
- 60,61 m (entspricht einem km-Preis von 1,65 Euro) nachts von 22:00 bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 0,10 €

für den 2. Kilometer 1,55 €, nachts 1,65 € - 64,52 m bzw. 60,61 m 0,10 €

ab 3. Kilometer 1,55 €, nachts 1,65 € - 64,52 m bzw. 60,61 m 0,10 €

für den 2. Kilometer 1,70 €, nachts 1,80 € - 58,52 m bzw. 55,56 m 0,10 €

für den 3. Kilometer 1,61 €, nachts 1,72 € - 62,11 € bzw. 58,14 € 0,10 €

Zeitpreis

Er beträgt je 13,34 Sekunden **0,10 €**
(entspricht einem Preis für die Wartezeit von 27,00 €/h).

Zeitpreis

Er beträgt je 12,81 Sekunden 0,10 €
(entspricht einem Preis für die Wartezeit von 28,10 €/h).

(2) Anfahrkosten werden innerhalb des Stadtgebietes einschließlich der Stadtteile nicht erhoben.

§ 9
(1) Diese Verordnung tritt am ###### in Kraft.

(3) Zuschläge werden wie folgt erhoben:
a) wenn der Fahrgast nicht unmittelbar nach Beendigung der Fahrt bar bezahlt **1,50 €,**
b) für das Tragen eines oder mehrerer Gepäckstücke (z. B. von und zum Bahnsteig, von und zur Wohnung etc.) **1,50 €,**
c) wenn der Fahrgast ausdrücklich eine bestimmte Fahrzeugart verlangt (Kombi oder Großraumtaxi) 5,00 €
Maximalzuschläge 8,00 €

§ 9
(1) Diese Verordnung tritt am **01.02.2016** in Kraft.

(2) Während einer Übergangszeit von 4 Wochen nach In-Kraft-Treten der Verordnung dürfen Fahrpreisanzeiger, die aufgrund der Verordnung der Stadt Bad Kreuznach über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen vom 22.12.1989 in der Fassung vom 13.12.2013 geeicht wurden weiter benutzt werden.

(2) Während einer Übergangszeit von 4 Wochen nach In-Kraft-Treten der Verordnung dürfen Fahrpreisanzeiger, die aufgrund der Verordnung der Stadt Bad Kreuznach über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen vom 22.12.1989 in der Fassung vom 25.11.2014 geeicht wurden weiter benutzt werden.

STADTVERWALTUNG BAD KREUZNACH

Postanschrift: Stadtverwaltung · Postfach 563 · 55529 Bad Kreuznach

Verteiler:
Taxizentrale
IHK-Koblenz
Landesamt für Mess- u. Eichwesen
VDV Rheinland-Pfalz
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
SGD-Nord

AMT FÜR RECHT UND ORDNUNG
Brückes 2 - 8

Auskunft erteilt	Frau Aumer
Zimmer	261
Vermittlung	0671/800-0
Durchwahl	0671/800-197
Telefax	0671/800-249
E-Mail	ordnungsbehoerde@bad-kreuznach.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Datum
	302/Taxi	22.06.18

Durchführung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)
hier: Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Taxenverein Bad Kreuznach hat die Änderung der seit dem **01.01.2016 (nächstmöglicher Zeitpunkt)** bestehenden Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Stadtgebiet von Bad Kreuznach beantragt.

Begründet wird der Antrag mit einer allgemeinen Erhöhung der Kosten (Lebenshaltungskosten Kosten der Eichung, Erhöhung des Mindestlohns).

In der Anlage finden Sie eine Übersicht über die Taxitarife in Rheinland-Pfalz.

Beigefügt übersenden wir Ihnen außerdem eine Gegenüberstellung der gewünschten Änderungen zu der derzeitigen Taxentarifordnung.

Wir bitten, um Ihre Stellungnahme gemäß § 51 Abs.1 PBefG innerhalb der nächsten vier Wochen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Aumer

Aumer 302

Von: Aumer 302
Gesendet: Montag, 25. Juni 2018 08:02
An: 'a.sartor@vdv-rheinland.de'; 'Jürgens, Nadine'; 'breuer@koblenz.ihk.de'; 'poststelle@lme.rlp.de'; 'taxizentrale-kh@t-online.de'; 'poststelle@sgdnord.rlp.de'
Betreff: Änderung Taxentarif Anhörung
Anlagen: Anhörungsschreiben.docx; Antrag auf Änderung.pdf; Taxitarifentgelte Rheinland-Pfalz.pdf; Tarif Gegenüberstellung.xls

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Taxiverein Bad Kreuznach hat die Änderung der bestehenden Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen beantragt.

Wir bitten um Stellungnahme Ihrerseits.
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Nicole Aumer

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Amt für Recht und Ordnung
Nicole Aumer
Verkehrsangelegenheiten
Brückes 2-8
55545 Bad Kreuznach
Tel. 0671 800-197
Fax 0671 800-249
nicole.aumer@bad-kreuznach.de
www.bad-kreuznach.de

Aumer 302

Von: Jürgens, Nadine <Nadine.Juergens@kreis-badkreuznach.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Juli 2018 08:07
An: Aumer 302
Betreff: AW: Änderung Taxentarif Anhörung
Anlagen: Tarifordnung .pdf

Hallo,
wir haben unsere Tarifordnung erst letztes Jahr geändert (Erhöhung zum 01.06.17), anbei die aktuelle Fassung zum Vergleich.
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Nadine Jürgens

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Sicherheit, Ordnung und Verkehr
Straßenverkehrs- und Kraftfahrzeugzulassungsbehörde
Industriestraße 36 | 55543 Bad Kreuznach
mer 107 | 1.OG
Tel.: 0671 803-1321 | Fax: 0671 803-1370
nadine.juergens@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de
Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die unter http://www.kreis-badkreuznach.de/impressum erläuterten Verfahren möglich.

Von: Nicole.Aumer@bad-kreuznach.de [mailto:Nicole.Aumer@bad-kreuznach.de]
Gesendet: Montag, 25. Juni 2018 08:02
An: a.sartor@vdv-rheinland.de; Jürgens, Nadine; breuer@koblenz.ihk.de; poststelle@lme.rlp.de; taxizentrale-kh@t-online.de; poststelle@sgdnord.rlp.de
Betreff: Änderung Taxentarif Anhörung
Sehr geehrte Damen und Herren,
der Taxiverein Bad Kreuznach hat die Änderung der bestehenden Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen beantragt.
Wir bitten um Stellungnahme Ihrerseits.
Vielen Dank!
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Nicole Aumer

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Amt für Recht und Ordnung
Nicole Aumer
Verkehrsangelegenheiten
Brückes 2-8
55545 Bad Kreuznach
Tel. 0671 800-197
Fax 0671 800-249
nicole.aumer@bad-kreuznach.de
www.bad-kreuznach.de

Diese E-Mail kann vertrauliche oder sonst rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Bitte prüfen Sie im Sinne der Umweltschonung, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Rechtsverordnung
über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr im Landkreis Bad Kreuznach (Taxentarifordnung)

Vom 07.03.2012, zuletzt geändert durch die Zweite Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr im Landkreis Bad Kreuznach vom 10.03.2017

Aufgrund der §§ 47 Abs. 4 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (BGBl. I S. 241), in der Fassung vom 08.08.1990 (BGBl I S. 1690), zuletzt geändert am 29.08.2016 (BGBl. I. S. 2082), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem PBefG vom 13.02.1996 (GVBl. S. 115) erlässt die Kreisverwaltung Bad Kreuznach folgende Rechtsverordnung:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für Beförderungen von Personen mit Taxen innerhalb des Landkreises Bad Kreuznach mit einer durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach erteilten Genehmigung.

§ 2
Beförderungspflicht

1. Die Taxenunternehmer sind verpflichtet, innerhalb ihres Pflichtfahrbereiches die Beförderung von Personen zu den in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelten und -bedingungen durchzuführen. Als Pflichtfahrbereich gilt das Gebiet des Landkreises Bad Kreuznach mit Ausnahme des Stadtgebietes Bad Kreuznach.

2. Bei Fahrten, die über den Pflichtfahrbereich hinaus gehen, können die Fahrpreise für die gesamte Strecke frei vereinbart werden. Hierauf ist der Fahrgast vom Fahrzeugführer vor Fahrtbeginn hinzuweisen. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart. Bei Fahrten über den Pflichtfahrbereich hinaus, muss das frei vereinbarte Entgelt als Festpreis im Fahrpreisanzeiger angezeigt werden.

3. Für Behindertenbeförderungen und Krankenbeförderungen (soweit es sich nicht um Beförderungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 PBefG handelt) gelten die Tarifsätze dieser Verordnung nur, wenn aufgrund eines Rahmenabkommens mit Kostenträgern keine anderen Beförderungsentgelte vereinbart sind.
   Werden diesbezüglich Sondervereinbarungen für den Pflichtfahrbereich unter den Voraussetzungen des § 51 Abs. 2 PBefG getroffen, sind diese unverzüglich der Kreisverwaltung Bad Kreuznach anzuzeigen.

§ 3
Tarifsätze

1. Das Beförderungsentgelt setzt sich zusammen aus dem Grundpreis, dem Kilometerpreis und gegebenenfalls dem Preis für die Wartezeit und den Zuschlägen nach den Absätzen 2 und 4.

1.1 Grundpreis

Tarifgruppe 1
Er beträgt für jede Inanspruchnahme einer Taxe **3,50 Euro.**

Tarifgruppe 2 – Großraumtaxen
Er beträgt für jede Inanspruchnahme einer Großraumtaxe
mit mehr als 4 Fahrgästen **5,50 Euro.**

1.2 Kilometerpreis

Tarifgruppe 1 - Zielfahrten
Er beträgt für alle Fahrten ohne Rücksicht auf die Anzahl der Fahrgäste innerhalb des Pflichtfahrbereiches
tagsüber **1,70 Euro,**
nachts von 22.00 – 6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen **1,80 Euro.**
Es erfolgt eine Weiterschaltung von 0,10 Euro je gefahrene Wegstrecke von 58,82 m tagsüber und 55,56 m nachts von 22.00 - 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen.

Tarifgruppe 2 - Zielfahrten mit Großraumtaxen
Er beträgt für alle Fahrten innerhalb des Pflichtfahrbereiches mit mehr als 4 Fahrgästen tagsüber **2,10 Euro**
und nachts von 22.00 - 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen **2,20 Euro.**
Es erfolgt eine Weiterschaltung von 0,10 Euro je gefahrene Wegstrecke von 47,62 m tagsüber und 45,45 m nachts von 22.00 - 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen.

Tarifgruppe 3 - Anfahrt, Abhol- und Rundfahrt
Er beträgt für jede Anfahrt zum Bestellort innerhalb des Pflichtfahrbereiches -ausgenommen am Betriebssitz- **1,20 Euro.**
Es erfolgt eine Weiterschaltung von 0,10 Euro je gefahrene Wegstrecke von 83,33 m.

1.3 Wartezeitentgelt

Das Wartezeitentgelt beträgt **30,00 Euro**
je Stunde. Die Berechnung der Wartezeit muss mit dem Fahrpreisanzeiger erfolgen. Die Pflichtwartezeit beträgt 30 Minuten. Die Weiterschaltung des Fahrpreisanzeiger erfolgt jeweils alle 12,00 sec. um 0,10 Euro.

Aus der Stellung „Kasse" muss der Fahrpreisanzeiger
- manuell in die letzte Tarifstufe zurückgeschaltet werden können;
- bei der Weiterfahrt nach 10 Metern automatisch in „Frei" schalten, für den Fall, dass durch Tastendruck nicht in „Frei" geschaltet wurde.

2. Anfahrkosten werden innerhalb der Betriebssitzgemeinde nicht erhoben. Für Anfahrten, Abholfahrten und Rundfahrten außerhalb der Betriebssitzgemeinde wird nach Tarifgruppe 3 abgerechnet.

3. Durch die vorstehend festgesetzten Fahrpreise ist die Beförderung von Gepäck abgegolten.

4. Für die Mitnahme eines Tieres kann ein Zuschlag von **0,50 Euro** pro Fahrt erhoben werden. Blindenhunde sind kostenfrei zu befördern.

5. Wird das bestellte Fahrzeug ohne Benutzung aus der Bestellung entlassen, so hat der Besteller den Grundpreis und gegebenenfalls den Kilometerpreis für die Fahrt vom Taxenstandplatz zum Bestellort zu entrichten.

§ 4
Begriffsbestimmungen

1. **Abholfahrten** setzen immer eine Anfahrt voraus und sind Beförderungen vom Abholort zum Betriebssitz.

2. **Anfahrten** sind bestellte Fahrten zum Einsteigeort. Die Fahrten beginnen am Betriebssitz, es sei denn, dass das Taxi sich bei der Auftragserteilung näher am Einsteigeort befindet.

3. **Großraumtaxen** sind Personenkraftwagen, die bauartbedingt über mehr als 4, jedoch maximal 8, Fahrgastsitzplätze verfügen.

4. **Rundfahrten** sind Fahrten, bei denen der Fahrgast zu einem oder mehreren Fahrtziel(en) und zur Abfahrstelle zurückbefördert wird.

5. **Wartezeiten** sind alle - auch verkehrsbedingte - Stillstände des Taxis während seiner Inanspruchnahme, es sei denn, dass der Stillstand wegen technischer Mängel am Fahrzeug eintritt oder durch den Fahrer verschuldet ist. Dieser Ausschluss gilt auch bei Unfällen, in die das Fahrzeug verwickelt ist.

6. **Zielfahrten** sind Fahrten, bei denen der Fahrgast das Taxi am Zielort entlässt.

§ 5
Allgemeine Vorschriften

1. Diese Tarifordnung ist in der Taxe mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzulegen.

2. Taxenfahrten innerhalb der Grenzen des Pflichtfahrbereiches sind auf dem kürzesten Weg und ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger (geeichte Taxameteruhr) auszuführen. Ein anderer als der angezeigte Fahrpreis darf nicht gefordert werden.

3. Bei Versagen des Fahrpreisanzeigers ist der Fahrgast auf die eingetretene Störung hinzuweisen und der Fahrpreis unter Beachtung der Tarifsätze nach der zurückgelegten Entfernung zu berechnen; dabei bleibt der Zeitfaktor außer Betracht.

4. Das Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt an den Führer der Taxe zu zahlen. Der Taxenführer kann jedoch vor Antritt der Fahrt einen Vorschuss in Höhe des voraussichtlichen Fahrpreises fordern.

5. Über den gezahlten Beförderungspreis ist dem Fahrgast auf Verlangen eine Quittung auszustellen. Quittungen sollen Namen und Anschrift des Taxiunternehmers, ggf. Name und Anschrift der Funkzentrale, die Ordnungsnummer der Taxe, das Beförderungsentgelt, die Mehrwertsteuer, das Datum, Namen und Unterschrift des Taxiführers, die Fahrstrecke sowie die Uhrzeit belegen.

6. Bei Tarifänderungen haben die Nacheichungen innerhalb einer Frist von einem Monat zu erfolgen.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht nach § 61 Abs. 1 Nr. 3 c und Nr. 4 PBefG eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden kann.

§ 7
Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt am 01.04.2012 in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr im Landkreis Bad Kreuznach vom 24.05.1974 in der Fassung vom 18.10.2001 außer Kraft.

LME | Rudolf-Diesel-Straße 16-18 | 55543 Bad Kreuznach

Rudolf-Diesel-Straße 16-18
55543 Bad Kreuznach
Telefon 0671 79486-0
Telefax 0671 79486-499
Mail: Poststelle@lme.rlp.de
www.lme.rlp.de

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Ordnungsamt
Brückes 2-8
55545 Bad Kreuznach

27. Juni 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon / Fax
212/A-18-02-50	25.06.2018	Herr Beyer	0671 79486-308
Bitte immer angeben!	302/Taxi	werner.beyer@lme.rlp.de	0671 79486-499

Antrag auf Erhöhung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Erhöhung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadt Bad Kreuznach bestehen aus eichrechtlicher Sicht keine Einwände.

Bei der neu eingefügten Staffelung ab dem 3. Km stellt sich die Frage warum ein Kilometerpreis von 1,61 € bzw. 1,72 € und nicht 1,60 € bzw. 1,70 € vorgesehen ist.

Auch bei der Änderung des Wartezeitpreises auf 28,10 € bestehen aus eichrechtlicher Sicht keine Einwände, jedoch ist dieser Preis einmalig in der Tarifstruktur für Rheinland-Pfalz (siehe die von Ihnen beigefügte PDF-Datei „Tarifentgelte Rheinland-Pfalz").

Teilen Sie uns bitte mit, wenn der neue Tarif verabschiedet ist (min. 6 Wochen vor in Kraft treten), damit wir die Programmerstellung durch die verschiedenen Hersteller veranlassen können.
Senden Sie uns eine Kopie der verabschiedeten Verordnung zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans Werner Beyer

Sprechzeiten in Bad Kreuznach: Mo. bis Do.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 15.30 Uhr, Freitag: 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
Technische Stützpunkte Kaiserslautern, Koblenz und Trier Sprechzeiten nur nach Vereinbarung
Sie erreichen uns vom Bahnhof mit der Buslinie 206 (Haltestelle: Schwabenheimer Weg)

Aumer 302

Von:	Beyer, Hans-Werner (LME) <Hans-Werner.Beyer@lme.rlp.de>
Gesendet:	Dienstag, 26. Juni 2018 15:20
An:	Aumer 302
Cc:	Biehl, Rigobert (LME)
Betreff:	Änderung Taxentarif Anhörung
Anlagen:	Tariferhöhung_2018.docx

Sehr geehrte Frau Aumer,

als Anlage erhalten Sie die Stellungnahme des Landesamts für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz zur geplanten Erhöhung des Beförderungsentgeldes im Taxenverkehr der Stadt Bad Kreuznach.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans Werner Beyer
Stellvertretender Fachbereichsleiter 21 Eichtechnik
Abteilung 2 / Fachbereich 21

LANDESAMT FÜR MESS- UND EICHWESEN RHEINLAND-PFALZ

Rudolf-Diesel-Straße 16-18
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 79486-308
Telefax: 0671 79486-499
werner.beyer@lme.rlp.de
www.lme.rlp.de

Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte enthalten.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie sodann die Originalnachricht.
Die unbefugte Kopie, Weiterleitung oder sonstige Verbreitung dieser Nachricht ist nicht gestattet.

Aumer 302

Von: Beyer, Hans-Werner (LME) <Hans-Werner.Beyer@lme.rlp.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Juli 2018 13:10
An: Aumer 302
Betreff: Änderung Taxentarif Anhörung

Hallo Frau Aumer,

zu meiner E-Mail vom 26.06.2018 möchte ich noch folgendes anfügen:

Die Kilometerpreise sollen ein Vielfaches des Fortschaltbetrag (FSB) sein (z.B. FSB = 0,10 € und Kilometerpreis 2,20 €; 3,30 € oder 3,50 €. Nicht 2,15 €, 3,13 € ...).

Info: Der FSB ist der Betrag um den sich die Anzeige des Taxameters erhöht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans Werner Beyer
Stellvertretender Fachbereichsleiter 21 Eichtechnik
Abteilung 2 / Fachbereich 21

LANDESAMT FÜR MESS- UND EICHWESEN RHEINLAND-PFALZ

Rudolf-Diesel-Straße 16-18
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 79486-308
Telefax: 0671 79486-499
werner.beyer@lme.rlp.de
www.lme.rlp.de

Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte enthalten.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie sodann die Originalnachricht.
Die unbefugte Kopie, Weiterleitung oder sonstige Verbreitung dieser Nachricht ist nicht gestattet.

IHK Koblenz
Starke Wirtschaft.
Starke Region.

IHK Koblenz | Postfach 200862 | 56008 Koblenz

ORDNUNGS
BAD KREUZ
Eing.: 09. Juli 2018

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Amt für Recht und Ordnung
Frau Aumer
Postfach 563
55529 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung
Bad Kreuznach
Eing.: 06. Juli 2018

Ihre Zeichen
302/Taxi
Ihr Ansprechpartner
Dr. Holger Bentz
E-Mail bentz@koblenz.ihk.de
Telefon 0261 106-251
Fax 0261 106-55 251

Koblenz, 3. Juli 2018

Ihr Schreiben vom 22. Juni 2018
Durchführung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)
hier: Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen

Sehr geehrte Frau Aumer,

für die Beteiligung zum Antrag der Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen für Bad Kreuznach bedanken wir uns und geben folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich hat die Wirtschaft der Region ein Interesse an einer preisgünstigen Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere auch durch Taxen. Wir sind ungeachtet dessen der Auffassung, dass ein Taxitarif einer Überprüfung unterzogen werden kann, wenn sich maßgebende Umstände für die Bildung der Beförderungsentgelte seit der zuletzt genehmigten Tariffestsetzung wesentlich geändert haben.

Die letzte Anpassung der Beförderungsentgelte in der Stadt Bad Kreuznach erfolgte zum 01.01.2016. Zum Jahreswechsel 2016 auf 2017 wurde der zu entrichtende Mindestlohn von 8,50 auf 8,84 Euro pro Stunde angehoben. Nachdem die Kraftstoffkosten in den Jahren 2016 und 2017 im Vergleich zu 2015 leicht gesunken sind, deutet sich für 2018 und 2019 eine leichte Kostensteigerung an.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die vorgeschlagene Tarifanpassung nur bedingt als gerechtfertigt an:

- Die Kostenstruktur für Kraftstoff sowie die für 2019 angekündigte Erhöhung des Mindestlohns rechtfertigen die Argumentation des Antragstellers für einen Anstieg des Kilometerpreises zwar grundsätzlich, allerdings ist die Erhöhung aus unserer Sicht unverhältnismäßig hoch. Daher lehnen wir die vom Antragsteller angestrebte Erhöhung der Beförderungsentgelte ab.

- Die vom Antragsteller beantragte Anpassung bei der Wartezeit auf 28,10 Euro/Stunde erscheint aus unserer Sicht verhältnismäßig.

... / 2

Wir geben zu bedenken, dass eine erhebliche Steigerung der Taxitarife auch zu weniger Kunden und damit zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Taxigewerbes führen könnte und bitten dies entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Bentz
Stv. Bereichsleiter Standortpolitik
Referent Infrastruktur und Verkehr

Stadtverwaltung
Bad Kreuznach
Eing.: 17. Juli 2018

VERBAND DES VERKEHRSGEWERBES
rheinland e.V.

Verband des Verkehrsgewerbes Rheinland e.V. • Postfach 20 14 31 • 56014 Koblenz

Moselring 11
56073 Koblenz
☎ 0261 494-330
🖷 0261 494-339
a.sartor@vdv-rheinland.de
www.vdv-rheinland.de

vorab per E-Mail: nicole.aumer@bad-kreuznach.de
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Amt für Recht und Ordnung
Nicole Aumer
Verkehrsangelegenheiten
Brückes 2-8
55545 Bad Kreuznach

ORDNUNGSAMT
BAD KREUZNACH
Eing.:

16. Juli 2018
bo-asf

Erhöhung der Taxitarife für die Stadt Bad Kreuznach
Hier: Ihre E-Mail vom 25.06.2018

Sehr geehrte Frau Aumer,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den Antrag der Auto-Droschken-Zentrale e.V., Europaplatz 19, 55543 Bad Kreuznach zur Anpassung der Taxitarife für das Tarifgebiet der Stadt Bad Kreuznach GmbH möchten wir folgendes anmerken:

Die Mindestlohnkommission hat vor kurzem empfohlen, den Mindestlohn von derzeit 8,84 EUR pro Stunde zum 1.2.2019 um 0,35 EUR, entsprechend knapp 4 %, auf 9,19 EUR pro Stunde anzuheben. Zum 1.1.2020 soll eine weitere Erhöhung um EUR 0,16 auf EUR 9,35 folgen. Auch wenn die Bundesregierung die Empfehlung noch per Verordnung umsetzen muss ist davon auszugehen, dass die Erhöhung kommen wird. Die Regierung könnte sich zwar über die Empfehlung der Kommission hinwegsetzen, diese Option wurde aber auch bei der Anpassung im Jahr 2017 nicht genutzt.

Zum 01.01.2017 ist der gesetzliche Mindestlohn auf 8,84 Euro festgesetzt worden. Dies bedeutete für viele unserer Mitgliedsunternehmen eine erhebliche Erhöhung der Lohn- und Lohnnebenkosten. Von daher wurde in vielen Tarifgebieten eine Anhebung des Taxitarifes beantragt, um diese, durch den Mindestlohn gesteigerten Personalkosten auffangen zu können. Dies geschah unseres Wissen für die Stadt Bad Kreuznach nicht.

Die Personalkostensituation hat sich dann noch dadurch verschärft, als dass kürzlich das Bundesarbeitsgericht festgelegt hat, dass die zuschlagspflichtige Nacharbeit zukünftig mit 25% über dem normalen Lohn anzusetzen ist. Das bedeutet, dass wir in der nacharbeitsrelevanten Zeit bei einem faktischen Mindestlohn von € 11,05 brutto liegen. Deshalb weisen viele Taxitarifordnungen einen gesonderten, erhöhten Tarif für Nachtfahrten aus. Der Vorschlag des Bad Kreuznacher Taxivereines nimmt dies auf.

Vorsitzender: Ralf Bernards
Vereinsregister: Koblenz Nr. 1011
00)

Volksbank Koblenz Mittelrhein eG
Konto-Nr.: 1 595 552 000 (BLZ 570 900

BIC GENODE51KOB
IBAN DE25 5709 0000 1595 5520

00

Grundsätzlich ist festzustellen, dass zwar in den Kalkulationen unserer Mitgliedsbetriebe ein weitgehend stabiles Fahrtenaufkommen und damit ein, seit einigen Jahren praktisch unveränderter Kilometeransatz zu Grunde gelegt werden kann. Dieses absolut ziemlich niedrige Fahrtenaufkommen geht mit einem weiter hohen Kostendruck auf unsere Mitglieder einher. Mitgliedsbetriebe mit selbstfahrenden Unternehmern müssen für den zeit- und kräftezehrenden Einsatz als Unternehmer mit nicht unerheblichen Risiken eine weiterhin kritische Ertragslage feststellen, die sich in den Unternehmen mit Personaleinsatz durch den Mindestlohn eben dann deutlich verschärft hat.

Wir müssen befürchten, dass in den ländlichen Regionen und Mittelstädten, in denen die Umsätze das Bezahlen des Mindestlohnes auf Dauer nicht ermöglichen, Angebote und damit Arbeitsplätze mittelfristig verschwinden werden.

Veränderungen in den Rahmenbedingungen wie z.B. die Kosten im Bereich der Fiskaltaxameteranschaffung und Vorhaltung bzw. die durch das neuen Eichrecht vorgeschriebene Konformitätsbewertung, als auch der Mindestlohn, sowie der aus dem Mitwagenbereich zunehmende Wettbewerbsdruck erfordern, dass die Taxitarife realistisch angesetzt werden. Bei diesem Krafttakt ist das Gewerbe zwingend auf auskömmliche, an die aktuelle Situation im Gewerbe angepasste Einnahmen angewiesen.

Insofern begrüßen wir den Antrag der Auto-Droschken-Zentrale e.V.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verband des Verkehrsgewerbes
Rheinland e.V.

Guido Borning
Geschäftsführer

TOP 9

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Beschlussvorlage

Federführung:	Kultur einschließlich Einrichtungen	**Drucksachennummer:**	18/294-1
Aktenzeichen:		**Beschlussvorlage vom:**	18.09.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**TOP-Nr.:**	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Stadtrates		

Betreff:

Benennung des Parkplatzes am Kurhaus in "Rolf-Ebbeke-Platz"

Beschlussvorschlag:

.

Der Stadtrat beschließt die Benennung des Parkplatzes am Kurhaus in „Rolf-Ebbeke-Platz"

zu Drucksachennummer: 18/294-1

Erläuterungen

Rolf Ebbeke begann seine berufliche Laufbahn am 1. April 1959 als Verwaltungslehrling bei der Stadt Bad Kreuznach. Als Stadtoberinspektor wechselte er am 1. März 1970 zum Ministerium für Unterricht und Kultus nach Mainz.

In dieser Zeit gehörte er von 1974 bis 1985 elf Jahre lang der CDU-Fraktion im Bad Kreuznacher Stadtrat an.

Am 15. April 1985 wurde er vom Stadtrat zum Bürgermeister gewählt.

Vom 1. April 1995 bis zum 2. Juli 2003 folgte seine Amtszeit als Oberbürgermeister der Stadt Bad Kreuznach.

Rolf Ebbeke ist ein maßgeblicher Baumeister der Konzernstruktur der Stadt.

1998 wurde die Stiftung Kleinkunstbühne Bad Kreuznach von Bad Kreuznacher Stiftern unter seiner Federführung als damaliger Oberbürgermeister gegründet.

Rolf Ebbeke, ein fundierter Kenner der Stadtgeschichte, insbesondere des Kur- und Heilbades Bad Kreuznach, war außerdem ehrenamtlich in diversen Stiftungen des kulturellen und sozialen Bereichs tätig.

Im Jahr 1990 schrieb er das Buch "Bad Kreuznach- Kur- und Heilbad" und ein Weiteres über die Stiftungen in Bad Kreuznach wurde von ihm 2005 veröffentlicht.

Für den Umbau des Hauses des Gastes, den Bau des Hotels Fürstenhof und den Bau der Tiefgarage unter dem Fürstenhofplatz setzte er sich maßgeblich ein.

Bereits in der Sitzung des Kulturausschusses am 28.06.2017 wurde der Antrag der CDU-Fraktion auf Benennung einer Straße nach Rolf Ebbeke behandelt.
Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass der Antrag zurückzustellen ist, bis eine der Person angemessene Straße zu benennen ist.

Für den Fürstenhofplatz gibt es bislang keine offizielle Bezeichnung. Da der Platz eng mit dem Wirken von Rolf Ebbeke verbunden ist, wird vorgeschlagen, ihn in „Rolf-Ebbeke- Platz" zu benennen.

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

TOP 10

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Beschlussvorlage

Federführung:	Kultur einschließlich Einrichtungen	**Drucksachennummer:**	18/313-1
Aktenzeichen:		**Beschlussvorlage vom:**	18.09.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**TOP-Nr.:**	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Kulturausschusses		05.09.2018
Sitzung des Stadtrates		27.09.2018

Betreff:

Benennung einer Straße in Bad Kreuznach "Paradiesblick"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den in der Gemarkung Bosenheim liegenden Wirtschaftsweg "Paradiesblick" zu benennen.

zu Drucksachennummer: 18/313-1

Erläuterungen

Die Aussiedlung des Weinguts Stumm, südöstlich von Bosenheim, wird über einen Wirtschaftsweg, der von der L413 (Verbindungsstraße Bosenheim-Pfaffen-Schwabenheim) abzweigt, erschlossen.
Da es bislang keine offizielle Anschrift gibt, soll dies mit der Benennung des Weges erfolgen.

Der Ortsbeirat Bosenheim sowie die Familie Stumm schlugen vor, wegen des schönen Blicks zum Bosenberg mit der Weinlage "Kreuznacher Paradies", den Wirtschaftsweg in "Paradiesblick" zu benennen.

Die Namensgebung dient der schnelleren Erreichbarkeit durch Rettungskräfte über die Eingabe der Adresse in Navigationssysteme.

Anlage: -Lageplan

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Lageplan

Maßstab 1 : 2500
Datum: 02.08.2017
Stadtbauamt

Stadt Bad Kreuznach

Gemarkung Bosenheim
Flur 1

„Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz- (Zustimmung vom 15.Oktober 2002)"

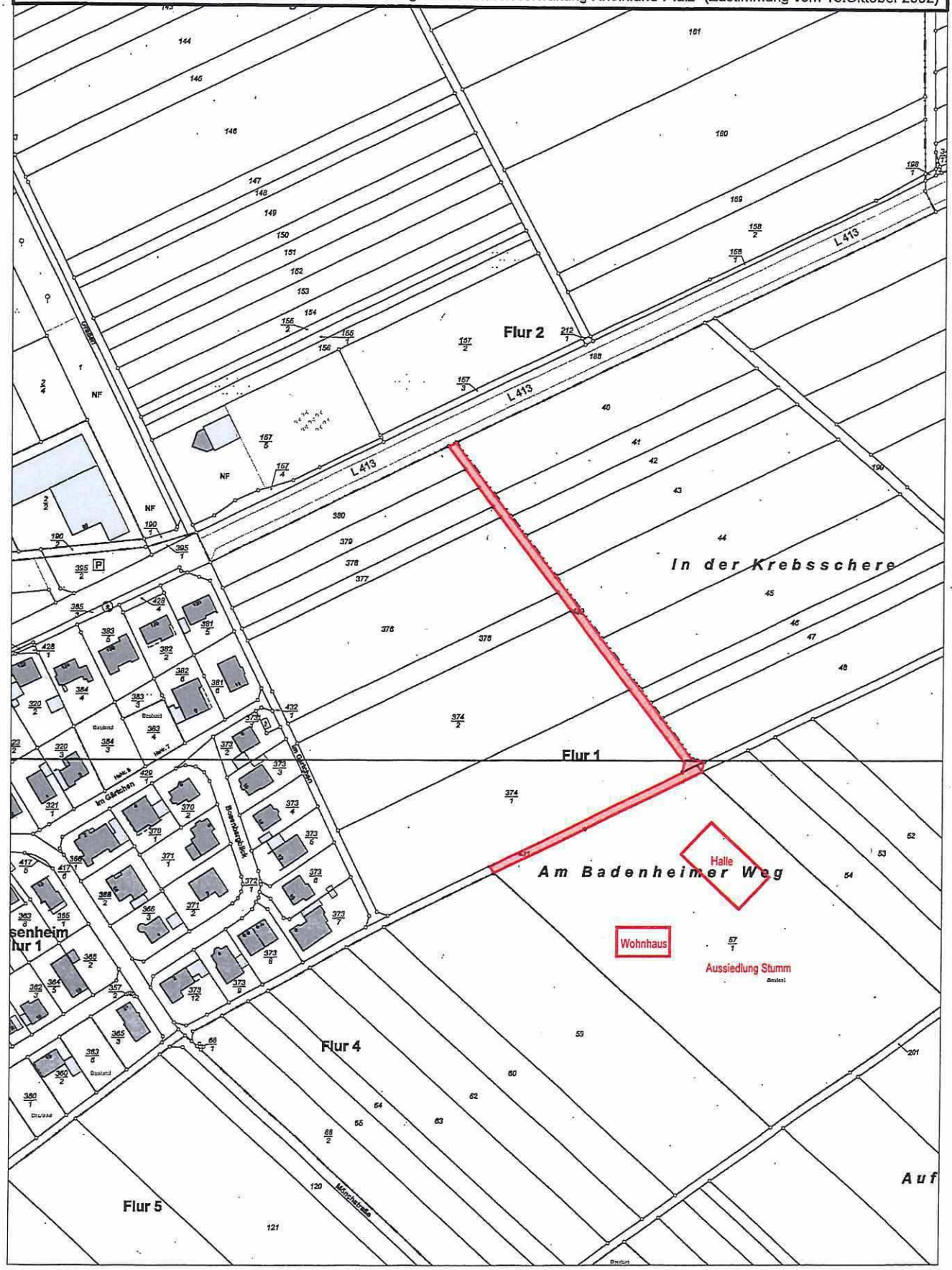

H:\FA61\Amt61\Vermessung\Grundkarte\Rahmenkarte\Rasterdaten mit Hausnummeränderungen.dwg